

Falkensteiner ^{Anzeiger}

Heimat- und Anzeigenblatt der Stadt Falkenstein/Vogtl., der Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt

Kostenlos zum Mitnehmen • 33. Jahrgang • Nummer 2 • 29. Februar 2024 • medien@grimmdruck.com • Tel. (03 74 67) 28 98 23

Stadt Falkenstein/Vogtl.



auf einen Blick:

Veranstungskalender für das 1. Halbjahr 2024

*alle Veranstaltungen von März bis Juni
finden Sie auf Seite 2 in dieser Ausgabe*

**Frühjahrsputz
03744-212830**

Der Frühling steht in den Startlöchern und Ostern steht vor der Tür. Lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot für die Glasreinigung Ihrer Fenster erstellen. Frühjahrsputz – auch den übernehmen wir für Sie. Kontaktieren Sie uns telefonisch – **03744-212830**

Wir suchen zur Festeinstellung einen Glasreiniger/ Glasreinigerin in Vollzeit. Wir bieten Ihnen 30 Tage Urlaub, übertarifliche Bezahlung, regelmäßige Arbeitszeiten, hochwertige Arbeitsbekleidung und die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge mit Zuschuss durch den Arbeitgeber. Ein Führerschein ist Voraussetzung. Sämtliche Arbeiten werden in Firmenfahrzeugen abgefahren.

Wenn Sie teamfähig und zuverlässig sind, ein freundliches und gepflegtes Auftreten haben, bewerben Sie sich gerne bei uns und werden Sie ein Teil unseres tollen Teams.

Ansprechpartnerin ist Frau Anne Tiepner.

Glas- und Gebäudereinigung Steiner GbR · Hauptstraße 105 · 08209 Auerbach OT Rebesgrün

E-mail: gebaeudereinigung-steiner@t-online.de

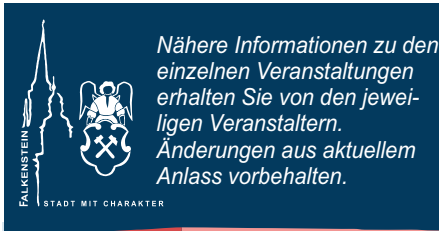
www.gebaeudereinigung-steiner.de



Qualitätsmanagement
DIN EN ISO 9001



Die Gebäudereiniger
Bundesverband



Veranstaltungskalender

für das 1. Halbjahr 2024

die mit  gekennzeichneten Veranstaltungen sind Veranstaltungen im Rahmen des Falkensteiner Kultursommers

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
MÄRZ				
16.03.	17.00 Uhr	Vogtland Philharmonie, Vivaldi „Vier Jahreszeiten“ 	Bürgersaal im Rathaus	Stadt Falkenstein/Vogtl.
20.03.	15.00 Uhr	Geburtstag des Monats	Bürgersaal im Rathaus	Stadt Falkenstein/Vogtl.
24.03.	14.30 Uhr	Sohler Heimatgruppe, „Musik und Witz vom Oberland“	Dorfstube Trieb	Heimatv. Trieb-Schönau e. V.
APRIL				
20.04.	10.00 Uhr	Teilemarkt	Classic Schuppen am Bhf. Fst.	Classic Schuppen Falkenstein
20.04.	siehe Öffnungszeiten des Museums	Entwicklung der Verkehrswege im Vogtland Bus – Bahn – Straße bis 26.05.	Heimatismuseum Falkenstein	Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e. V.
27.04.	16.30 Uhr	Maibaum aufstellen	Dorfplatz Oberlauterbach	Ortschaftsrat Oberlauterbach
28.04.	14.30 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Gemischten Chor Triebtal und Sperken, „Alle Vögel sind schon da“	Dorfstube Trieb	Heimatverein Trieb-Schönau e. V.
30.04.	unterschiedliche Anfangszeiten	Höhenfeuer Falkenstein: 20.00 Uhr, Oberlauterbach u. Trieb: 19.30 Uhr, Schönau: 19.00 Uhr	Falkenstein, Oberlauterbach, Trieb, Schönau,	FW und Feuerwehrvereine der jeweiligen Ortschaften
MAI				
01.05.	*	Gartenfaszination im Umweltzentrum	NUZ Oberlauterbach	NUZ Oberlauterbach
09.05.	*	Gutshoffest zur Himmelfahrt	NUZ Oberlauterbach	NUZ Oberlauterbach
09.05.	11.00 Uhr	Himmelfahrt an der Feuerwehr bis 18.00 Uhr	FW Gerätehaus Schönau	FW und FW Verein Schönau
09.05.	10.00 Uhr	Himmelfahrt im Umgebendehaus bis 18.00 Uhr	Umgebendeh. Oberlauterbach	FV zum Erhalt des vogtl. UGH
10.05.	17.00 Uhr	Tag der offenen Tür (Schalmeien) bis 20.00 Uhr	Haus der Vereine Falkenstein	Schalmeienfreunde Fst.
10.05.	unterschiedliche Wettkampfzeiten	Modelbootrennen, 1. Lauf zur dt. Meistersch. bis 12.05. 10.05.: 10.00 - 19.00 Uhr, 11.05.: 08.00 - 18.30 Uhr, 12.05.: 08.00 - 13.00 Uhr,	Talsperre Falkenstein	MSC Plauen
17.05.	*	Rockevent "Falken Rock" bis 19.05.	Falkenstein, Jahnplatz	Detektei Meyer
18.05.	*	„Knigge trifft Tanz und Gourmet“ mit Voranmeldung und 19.05.	Green Health Service gGmbH	Green Health Service gGmbH
19.05.	*	Weinfest	Sportplatz Dorfstadt	FC 08 Dorfstadt e. V.
26.05.	14.30 Uhr	De Gockeschen, „Grüße vom Elstertal“	Dorfstube Trieb	Heimatv. Trieb-Schönau e. V.
JUNI				
01.06.	*	Kindertagsveranstaltung	Badgelände Schönau	Heimatv. Trieb-Schönau e. V.
01.06.	12.00 Uhr	31. Falkensteiner Straßenfest 	Falkenstein, Innenstadt	Stadt Falkenstein/Vogtl.
01.06.	17.00 Uhr	Orgelkonzert	Katholische Kirche Falkenstein	Kath.Gem. „Heilige Familie“
02.06.	10.00 Uhr	Festgottesdienst, anschl. Zeit für Begegnung, Vorstellung Festschrift, Fotoausstellung,		
	13.30 Uhr	Kabarett „Zwischenfall“ Kinderprogramm „In 50 Tagen um die Welt“ und Musiktheater Spielwelt	Katholische Kirche Falkenstein	Katholische Gemeinde „Heilige Familie“
02.06.	11.00 Uhr	Baron von Trützschler Classic 	Falkenstein, Innenstadt	Stadt Fst/Vogtl. u. CS Fst.
07.06.	18.15 Uhr	Hopfmann Stundenlaufserie, 1. Lauf	Stadion Falkenstein	Leichtathletik – KV Vogtland
09.06.	*	Gottesdienst	Stadtpark Falkenstein	efg
13.06.	19.00 Uhr	Buchlesung mit Michael Trischan 	Alte Schmiede im Falker	Stadt Falkenstein/Vogtl.
14.06.	*	Schulfest	Grundschule Dorfstadt	Grundschule Dorfstadt
15.06.	*	Jugend trainiert für Olympia bis 16.06.	Stadion Falkenstein	
15.06.	20.00 Uhr	Oldienight	Badgelände Schönau	Badverein Schönau
28.06.	18.15 Uhr	Hopfmann Stundenlaufserie, 2. Lauf	Stadion Falkenstein	Leichtathletik – KV Vogtland
30.06.	14.30 Uhr	Harmonic Brass – Open Air, „Unsre Welt ist die Musik“	Dorfstube Trieb	Heimatv. Trieb-Schönau e. V.

Die Anfangszeiten zu den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen zur jeweiligen Veranstaltung.



Ein Ausflug der besonderen Art für die Kids der Jugendmannschaften der SpVgg!

Den gab es für Teile unseres Jugendbereiches am Sonntag, 11.02.2024, zu erleben! Kinder unserer F-, E- und D-Jugend machten sich am Vormittag gemeinsam mit ihren Trainern und Eltern im großen Reisebus auf den Weg nach Fürth. Dort durften die Kids Einlaufkinder beim Heimspiel der SpVgg Greuther Fürth gegen Hertha BSC sein und mit den Profis auf den Platz laufen. Vorher wurden noch alle entsprechend eingekleidet und konnten einen Blick in die Katakomben eines Bundesliga-Vereins werfen. Die Trikots durften danach sogar

behalten werden! Natürlich durfte der ganze Trupp am Ende auch die Partie von besten Plätzen verfolgen. Das war ein Erlebnis für Groß und Klein, das sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird. Erst spät abends traf man kaputt aber glücklich wieder im heimischen Vogtland ein.

Wir bedanken uns bei der Hörwelt Minnerop für die Anmeldung unseres Teams, bei der Moritz-Apotheke in Zwickau und bei einem privaten Spender, welche die Reise im großen Bus möglich gemacht haben. So geht Verein!



„De Meta drzehl“

Erdbeern

Dr Schabberich Hans hot dr Meta Erdbeern mietgebracht. Erdbeern! Mittn dinn Winter. Ende Jannewoar woarsch. Aun haben se scho schie ruet ausgeseh, ober inne dinne woarn se grie und hart. Halt emol wos zen Kosten. Wenn Summer is, kasst de heitzetoch zegoar welche selber ernntn aufn Feld. S gob ober aah e Zeit, do gobs net e aanzige Beer ze kaafn. Wer welche dinn san Garten hatt, der is gut berotn gewesen, drauf aufzepaschn, ass se net gemaust wuern sei! Des woar sellmol noochn Krieg. Wie de Meta sue miet iehrn Schüssele droan Tisch sitzt, sett se miet aamol e Pult, auf den e Nupp Erdbeern schie von dr gresstn bis zer klannstn aufgebaut is. Schie ruet und saftig, e urndliche Pracht... Sue ims Goahr 1949 muss des gewesen sei. Do is der Zaanglehrer Reinhard nei dr Meta iehrer Klasse zen Unterricht kumme, hot sei alte Lederaktentasch aufgemacht

und de schännsten Erdbeer, die mr siech aussinne koa, naufn Pult geschlicht. Schie dusemang, de Blätter drzu. Den Maadlen is be den Oablick s Wasser dinn Maul zammgeloffn. De meestn vo dene hattn viele Goahr kaa setts Schätzl geseh und erscht recht net gessn. Und itze solltn se die omoln! Mittn dinn dr Stunn macht dr Lehrer zer Tier naus. Mr kunnt goar net esue schnell guckn, hatt aane de Erdbeern vürsichtig dinn Pult versteckt. Wie dr „Süßstaff“ wiederkumme is, woarsch Kraut fett. „Wer hat die Erdbeeren gegessen?“, is jede gefreegt wuern und alle habn: „Ich nicht!“ zer Antwort gebn. Wie alle durch woarn, hot ne de Gisela gezeigt wue se seine Schätzle hiegetoa hatt. De Zaangstunn woar vorbei, de Erdbeern sei wieder nei de Aktentasch kumme und dr Lehrer is zer Tür naus drmietet. Überich geliebnt sei 32 Maadle, die gern sue e Erdbeer gessn hättn...

HANDELSZENTRUM

www.rocksohn.de

BAD | KÜCHE | HEIZUNG



Jetzt bei uns zur Besichtigung z.B. 6-8 Personen-IGLU-SAUNA inkl. Veranda aus Rotzeder

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

Gebäudereinigung Golla
Meisterbetrieb

Neustädter Straße 2
08223 Neustadt OT Siebenhitz



Gebäudereinigung Golla erleichtert Ihren Alltag.

- Dienstleistungen rund um Haus & Garten für private Kunden
- Professionelle Reinigung & Service für Immobilien und Gewerbeobjekte

Nehmen Sie sich Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Telefon 03745 73648 • Mobil 0172 7954540

email: info@reinigung-falkenstein.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 Diese Telefonnummer ist in den meisten Bundesländern seit April freigeschaltet. Unter dieser Nummer wird man an die diensthabenden Ärzte vermittelt, die in Zeiten außerhalb der üblichen Arztprechstunden Patienten in dringenden Fällen zu Hause medizinisch versorgen. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist weiterhin der Rettungsnotruf / Euronotruf 112 zu alarmieren.

Information

Schließtage Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt bleibt aufgrund von Wahlschulungen

an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, 04.03.2024 ganztägig

Mittwoch, 13.03.2024 ab 12.00 Uhr

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Farbdisplay 4:3

mit allen Verbindungskabeln

Telefon 0163-3224552

10,-€



Glasreparatur Service

Glasreparatur:
ab 0,00 €¹

Behalten Sie den Durchblick – mit dem kostenlosen¹ Glasreparatur Service für alle Volkswagen. Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethode reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar kostenlos¹. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns. volkswagen.de/service

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.



AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach
Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de



Nachruf

Tief betroffen haben wir Nachricht vom Ableben unseres Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein,

**Oberbrandmeister
Jürgen Jugler**

erhalten.

Er war über 52 Jahre Mitglied der Ortswehr Falkenstein. Mit ihm verlieren wir einen Kameraden und Menschen, der sich stets für die Belange der Feuerwehr eingesetzt hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

Der Bürgermeister
Der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Wehrleitung und Kameraden
der Freiwillige Feuerwehr Falkenstein

Falkensteiner Heimat- und Museumsverein



Liebe Leser des Falkensteiner Anzeigers, liebe Falkensteiner! Wenn Sie diesen Bericht lesen, ist es eine Nachbetrachtung. Für mich ist es an diesem 4. Februar 2024 eine Vorschau auf die Schnitzausstellung „70 Jahre Falkensteiner Schnitzverein e.V.“. Sie findet (fand) vom 10. Februar 2024 - 25. Februar 2024 im Bürgersaal des Falkensteiner Rathauses statt. Ich hoffe, Sie haben die Ausstellung besucht. Am 10. Februar 1951 wurde der Schnitzverein auf Anregung von Dr. Friedrich Barthel gegründet. Aber Hallo, das wären ja heute 73 Jahre seit der Gründung. Doch Corona und die Sanierung unseres Rathauses haben das Jubiläum verzögert - und so feiern wir eben 2024 unser 70-jähriges. In den vielen Jahren wurde natürlich eine Menge geschnitzt und auch gebastelt. Das erste Gemeinschaftswerk der Schnitzer war der Heimatberg „Wue mir derhamm sei“. Im Falkensteiner Heimatmuseum können Sie ihn einschalten und den beweglichen Figuren zuschauen. Wegweiser für unsere Stadt wurden geschaffen, leider existieren sie nicht mehr. Beleuchtete Häuschen Alt-Falkensteins stehen heute vor der Kindertagesstätte „Knirpsen-

land“. Auch die großen Figuren vom Drehturm auf dem Schloßplatz wurden geschnitzt. Die Krippe in der ev.-luth. Kirche Falkenstein entstand - und nicht zuletzt der große Drehturm im Foyer unseres neuen Rathaus-Anbaues. Viele Spuren hat der Schnitzverein in Falkenstein hinterlassen. Auch in der Ausstellung sind einige Gemeinschaftsarbeiten zu sehen, so der „Straßenbau“, die „Gleisarbeiter“ und die „Kabelleger“. Die Schnitzer haben auch viel Neues seit der letzten Ausstellung 2016 geschaffen. Zwei Fotos von der Ausstellung zeigen, was Sie gesehen oder verpasst haben. An den Ausstellungstagen können (konnten) Sie auch unseren Vereinsvorsitzenden Ottomar Heckel beim Schnitzen zuschauen und auch etwas erwerben. Ansonsten werden (wurden) Sie von den 16 Mitgliedern des Schnitzvereins an den 6 Ausstellungstagen (ab)kassiert und betreut. Ich glaube, alle Schnitzer, ob jung oder alt, können stolz sein auf ihre Schnitzkunst. Weiterhin alles Gute, ihr Schnitzer!
Andreas Rößler
Falkensteiner Heimat- und Museumsverein e.V. und Falkensteiner Schnitzverein e.V.



Blick in die Schnitzausstellung „70 Jahre Falkensteiner Schnitzverein e.V.“ im Bürgersaal des Falkensteiner Rathauses Schauschnitzen mit Ottomar Heckel (hinten) und Jochen Badock (vorn) Aufnahme Andreas Rößler am 10. Februar 2024



Blick in die Schnitzausstellung „70 Jahre Falkensteiner Schnitzverein e.V.“ im Bürgersaal des Falkensteiner Rathauses Aufnahme Andreas Rößler am 11. Februar 2024

Radverkehrskonzept wird erstellt – bringen Sie sich ein!

Der Mittelzentrale Städteverbund Göltzschtal erstellt momentan ein Radverkehrskonzept, um das Radfahren in Auerbach, Falkenstein, Rodewisch und Ellefeld attraktiver und sicherer zu machen. Alle Einwohnerinnen und Einwohnern sind eingeladen, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Den Auftakt dazu macht ein öffentliches Diskussionsforum am Mittwoch, dem 13. März 2024 in der Kulturfabrik in Auerbach in der Beegerstraße 2. Beginn ist um 18.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Radverkehr interessieren und Vorschläge haben, wie die Rad-

fahrbedingungen im Städteverbund weiter verbessert werden können. Das mit der Erstellung des Konzeptes beauftragte Planungsbüro StadtLabor wird unter Beteiligung von Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung durch die Veranstaltung führen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Interessierte auf der Website www.das-goeltzschtal.de/radkonzept. Bei Fragen steht außerdem der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Auerbach, Knut Kirsten, telefonisch unter der Rufnummer 03744 825-201 sowie per E-Mail unter der Adresse knut.kirsten@stadt-auerbach.de zur Verfügung.

stadt-falkenstein.de

Falkensteiner Energiespartipps

Das Thema Energiesparen ist derzeit allgegenwärtig. Die Heizkostenabrechnungen flattern ins Haus und aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sehen sich viele Mieter mit hohen Nachzahlungen konfrontiert. Es muss gespart werden. Häufig werden die Raumtemperaturen drastisch gesenkt oder nur noch einzelne Räume beheizt. Falsch verstandene Sparsamkeit kann allerdings zu Feuchtschäden und Schimmel führen. Mieter haben neben der Zahlung der Miete und der Nebenkosten auch eine Sorgfaltpflicht bezüglich der Mietwohnung. Sie haben Sorge dafür zu tragen, dass der vertragsgemäße Gebrauch der Mietwohnung erhalten bleibt. Alle Arten von Beschädigungen der Mietwohnung sind zu vermeiden und Gefahren abzuwenden. Als Mieter muss man daher bei Gefahr von Feuchtschäden und Schimmelbildung, die zu einer Verschlechterung des Wohnklimas und des Mauerwerks führen können, dafür sorgen, dass alles erdenklich Mögliche unternommen wird, um diese zu vermeiden. Das gleiche gilt für Schäden an Rohren und Heizkörpern, die durch Frost entstehen können. Zur Vermeidung hat der Mieter die Pflicht ordnungsgemäß zu heizen und zu lüften. Deshalb ist es keine gute Idee, aus Sparsamkeit gar nicht mehr zu heizen. Natürlich muss nicht jeder Raum ganztägig „Wohlfühltemperatur“ haben. Räume die selten oder nicht genutzt

werden, dürfen mit niedrigeren Temperaturen beaufschlagt werden. Werden Wohnräume jedoch dauerhaft unter 20 °C beheizt, kann das langfristig zu Problemen führen. Auch das Beheizen von nur ein oder zwei Wohnräumen in einer Wohnung ist riskant. Es führt zum Beispiel regelmäßig zu Problemen, wenn warme Raumluft durch offene Türen in unbeheizte Schlaf Räume strömt. Die feuchtwarme Luft kondensiert an den kalten Außenbauteilen. Zudem kann bei niedrigeren Raumlufttemperaturen auch deutlich weniger Feuchtigkeit „weggelüftet“ werden. Besondere Vorsicht ist bei schlecht gedämmten Gebäuden geboten. Je weniger geheizt wird, desto wichtiger ist, dass ausreichend und dem Haustyp entsprechend gelüftet wird. Am effektivsten ist mindestens eine tägliche Stoßlüftung aller Räume zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung. In extremen Fällen kann es sogar notwendig sein, täglich in jedem Raum 2-3mal bei geöffnetem Fenster 10-15 Minuten zu lüften. Dauerhaft gekippte Fenster sind während der Heizperiode auch in unbeheizten Räumen zu vermeiden, da sie zu einer starken Auskühlung führen und schlimmstenfalls sogar zu Schimmel an Innenwänden. Kostenloses Informationsmaterial der Sächsischen Energieagentur zum Thema „Wohnungslüftung“ erhalten Sie im Rathaus.



BÜRGERFORUM
 „Radverkehr im  Göltzschtal“
 Ihre Ideen für das neue RADVERKEHRSKONZEPT sind gefragt!
13. März 2024 | 18:00 Uhr
 Kulturfabrik Auerbach/Vogtl.



AUTOHAUS
SCHÜLER



Jetzt über 7.000 € Umweltprämie* sichern!
*bis zum 31.03.2024 gültig

Stromverbrauch ID.3 Pro kombiniert in kWh/100 km: 16,3-14,9;
 CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 0. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht mehr nach NEFZ vor.¹

autohaus-schueler.de



2x BRUNCH: OSTERSONNTAG + OSTERMONTAG

OsterBrunch

Das wird ein leckeres Osterfest! An den Feiertagen 11-14 Uhr nach Herzenslust schlemmen! Im Preis inklusive sind Büffet, Sekt und Filterkaffee.

Bitte Tisch reservieren!
 3.-11.3. per e-Mail wegen Betriebsferien

Haus  am Ahorn

p.P. nur 33,50 € je Brunch

Hämmerling 12 · Kottenheide · Telefon 037464-3330 · www.am-ahorn.de



Die TelefonSeelsorge Vogtland
ucht dringend Verstärkung
 Kontakt: t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de
 Handy: 0176 12613060

Am Wendepunkt

Wenn mier heit noch von Weihnacht redn,
beruht des af dr Tradition,
dr Mächtige denkt blueß ans Tötn,
als wenss gehärt zen guetn Ton.

Es is sue schlimm der Kriege Last,
wue sueviel Menschn druntr leidn,
wuedroa diech festhalten noch koast?
Is Ümkehrn wär halt stark vonnötn!

Rundim regiert när noch Gewalt
un Hiobsbotschaft gibbs en gros,
Elend wird gresser an Gestalt:
„Gefahr – de Menschheit gett KO!“

Des sei Prognosn, koane guetn,
dochs Weltbild sieht net bessr aus,
welln mr anners, müßt mr uns spuenn,
sinst wird sue ball nischt Guets dodraus.

Ho noch Gedankn oan Weihnacht,
von früher, wue mr günger woarn,
drim tue iechs aah noch sue betrachtn,
wies mol gween vor e poar Goahrn.

Wue alles woar noch dinne Lot,
wue de Gesundheit noch real,
wue jedr Erbet hatt un Brot,
wues net viel goab, wos wuerd zr Qual.

Wued Wünsch hattst, die erfüllbar waren
un Fraad scho be r Klaanichkeit,
wue mr siech Angst kunnt noch ersparen,
de Angst üm weltweit Aanichkeit.

Heit stieht des aufm Abstellgleis,
de lebbst ne uhgewisse Tooch
un jedr kriggt heit saan Beweis,
is Dasein fordert grueße Plooch.

Ach kennts net wiedr e sue wern,
aah wiedr miet dr Weihnachtszeit,
dann tät aah Glaube wiederkehrn,
dr Glaube an e bessre Zeit.

Eberhard Navratil

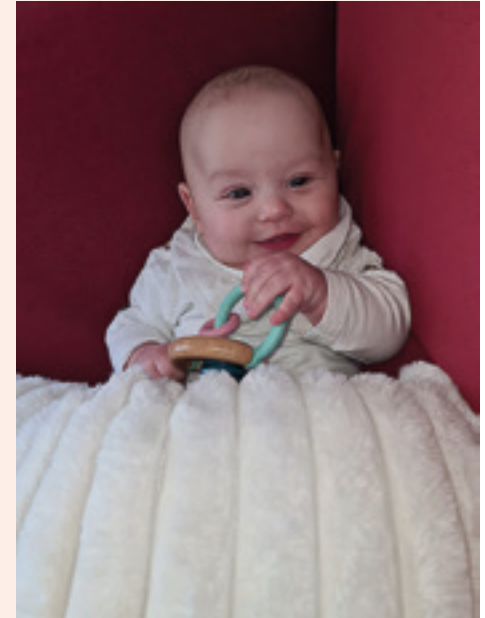
Falkensteiner Babygalerie

Wer meint, Reichtum ist alles,
hat noch nie das Lächeln
eines Kindes gesehen.
-unbekannt-

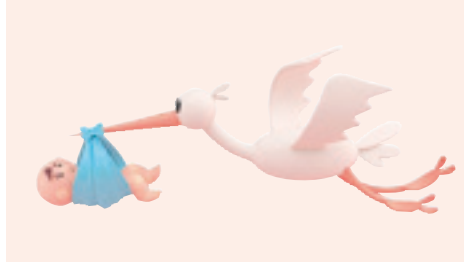
Wir wünschen allen Eltern und ihren Kindern für die Zukunft
alles Gute und eine schöne Zeit.



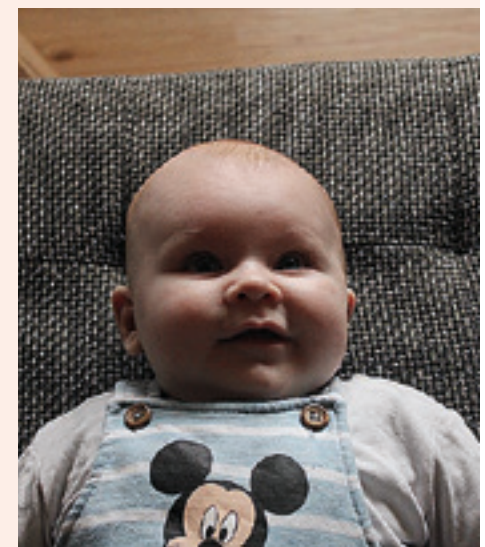
Vincent Mothes
Eltern: Katy und Christian Mothes
Fotostudio: Lifestyle-Fotografie Katja Krause



Bene Pflug
Eltern: Katrin und Thomas



Stella Gabriele Schmidt
Eltern: Jessica und René
Fotostudio: FOSAVIS by Dirk Salomon



Finnley Sembach
Eltern: Franziska Sembach und Pascal Götz



Jona Vogel

Rückblick auf die Weihnachtszeit im „Alten Spital“

Unter der Überschrift „Lichtmess im Alten Spital“ verabschiedete sich der Vogtländische Mundartkreis am 2. Februar von der Weihnachtszeit, mit einer Andacht, die Pfarrer Martin Engler aus Limbach hielt, sowie mit Mundart und Musik. Neben den angekündigten 4 Autoren waren zwei weitere Leser gekommen und auch eine Besucherin hatte ein selbst verfasstes Gedicht dabei. Sogar die Musiker hatten sich auf wunderbare Weise vermehrt, denn Matthias Götz hatte spontan Kirsten Gitter und Peter Fischer von den Schönecker Lausbuam mitgebracht. Zahlreiche Besucher hatten sich eingefunden, sodass der Raum wieder bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Gäste hatten eigene Kerzen und Laternen mitgebracht, die nach dem Verlöschen der Weihnachtsbeleuchtung entzündet wurden, um Hoffnung, Frieden und Gerechtigkeit in die Welt hinaus zu tragen. Auf Anregung des Künstlerhepaares Blechschmidt war das Licht der „Spital-Laterne“ am Friedenslicht in der Friedenslichtkapelle der Atelier-Galerie-Blechschmidt entzündet worden. Eine wunderbare Idee!

In der Zeit vom 03.12.2023 bis zum 02.02.2024 hatte der Vogtländische Mundartkreis zu fünf weihnachtlichen Mundartveranstaltungen mit Musik sowie zu einem Filmabend ins „Alte Spital“ eingeladen. Insbesondere die Hutzenabende erfreuten sich großer Beliebtheit. Auch von Seiten der Autoren war das Interesse in diesem Jahr so groß, dass erstmals nicht alle Lese-

wünsche erfüllt werden konnten. Musikalisch gab es mit Gästen aus dem Erzgebirge, den Grünbacher Folkloristen und den Schönecker Lausbuam eine große Vielfalt. Die Zusammenarbeit mit regionalen Musikern und Vereinen hat sich sehr gut entwickelt. Ebenfalls erfreulich ist, dass es mehrere Anfragen zur Mitarbeit im Vogtländischen Mundartkreis gibt. Es wurde deshalb angeregt, neben den Veranstaltungen einmal im Quartal zu einem Gedankenaustausch einzuladen. So können neue Werke vorgestellt, Ideen diskutiert und Veranstaltungen vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass das „Alte Spital“ nicht nur für Mundartveranstaltungen genutzt werden kann. Wir bieten auch anderen Autoren oder Musikern ein Podium und der Seminarraum steht für Vorträge zur Verfügung. Für Anregungen aus der Bevölkerung sind wir äußerst dankbar.

Ein herzliches Dankeschön allen Autoren und Musikern, die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben. Wir danken allen Helfern, Unterstützern und natürlich unseren treuen Gästen! Die nächste öffentliche Veranstaltung des Vogtländischen Mundartkreises findet am Sonnabend, dem 27. April 2024 im „Alten Spital“ statt. Angefragt ist Dr. Siegfried Martin mit einem Vortrag über seine Recherchen zur „Vereinigung Vogtländischer Schriftsteller und Künstler“.



Andacht mit Pfarrer Martin Engler, Limbach

BUFFET CRAMPON

Komm zu uns nach Markneukirchen

Ausbildung zum Holz- oder Metallblasinstrumentenmacher (m/w/d)

“ Wer dieses **Wunder erleben** will, wie aus einer großen Messingblechtafel, Messingstangen, Messingrohren, Bögen, Zügen, Ventilen und noch vielem mehr **ein klingendes, glänzendes Blechblasinstrument** entsteht, der **soll diesen Beruf lernen.**

Cornelia Meinel
Metallblasinstrumentenmacherin bei Buffet Crampon Deutschland in Markneukirchen



bewerbung@buffetcrampon.com

Wir gratulieren unseren Jubilaren

„Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“ (Mark Twain)

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. gratuliert ganz herzlich allen Jubilaren, die im März ihren Geburtstag feiern dürfen. Für das neue Lebensjahr mögen alle Wünsche und Ziele in Erfüllung gehen, aber vor allem Gesundheit, Glück, Freude und Gottes Segen sollen Sie stets begleiten.

Es denkt an Sie

Marco Siegemund
Bürgermeister

Meine Treppe, wieder sicher und schön.

umweltschonend

zuverlässig

kompetent

nachhaltig

bequem

lokal



PORTAS[®]
GANZ SCHÖN RENOVIERT.

Türen. Küchen. Treppen. Fenster.
Wir verschönern Dein Zuhause!

PORTAS-Fachbetrieb P & P
Renovierungsspezialist Vogtland GmbH

Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau

Rufen Sie uns an 0 37 65 / 3 41 58
www.neumann.portas.de

Helau aus der Kita „Albert-Schweitzer“

Ja was liegt denn da für eine kunterbunte Faschingszeit hinter uns!? Ach war das schön. Wir hatten so viel Spaß. Schon die Vorbereitung war unheimlich toll. Wir hatten so viele bunte Bastel- und Dekoaktionen. Angefangen von den Girlanden, Luftschnängen und Ballons bis hin zu kunterbunten Puste- und Stehclowns oder Konfettipartys war alles dabei. Es hat richtig Spaß gemacht kreativ zu sein und unser Haus sowie unsere Gruppenzimmer in farbenfrohe Partyhöhlen zu verwandeln. Ja und der Faschingsdienstag war natürlich das Highlight! Alle kamen in wunderschönen, fantasievollen Kostümen und wir haben



alle gemeinsam ein riesengroßes wundervolles Fest gefeiert. Von ausgelassener Musik über die gut bestückten Naschbars, leckeren Pfannkuchen und Quarkbällchen bis hin zu haufenweisen lustigen Spielen... Es hat uns an nichts gefehlt und wir hatten einen Riesenspaß! An dieser Stelle möchten wir uns auch noch einmal ganz recht herzlich bei der Konditorei Schrader bedanken, die uns unglaublich köstliche Quarkbällchen sponsorte. Es war wirklich ein Genuss - Vielen, vielen Dank dafür! Resümee: Fasching 2024 in unserem Kindergarten – ein voller Erfolg!

Ja und auch so war es sehr aufregend und ereignisreich bei uns. Natürlich haben wir verschiedene kleine Ausflüge unternommen – dazu gehörten natürlich die regelmäßige Nutzung der schönen Rathausturnhalle sowie ein Museumsbesuch oder auch Miniwanderungen an die Talsperre oder auf den Spielplatz. Wir haben viel erlebt und es war immer richtig schön!

Bei den Igel läuteten die Hochzeitsglocken. Die Kinder spielten und bauten tagelang, bastelten Einladungen, übten den Hochzeitstanz, dekorierten das Zimmer und luden sich Gäste ein, um dann als Höhepunkt ein Hochzeitsfest nachzuspielen. Alles hatten sich die Kinder selbst ausgedacht und in die Tat umgesetzt, unterstützt natürlich durch ihre Erzieherinnen, wurde daraus ein wirklich schönes, fantasievoll und unglaublich kreatives Rollenspiel.

Leider lässt allerdings das richtige Winterwetter weiter auf sich warten, sodass wir unsere Winterolympiade noch nicht realisieren konnten. Wir geben aber noch nicht auf und hoffen weiter

auf Schnee und schönes Winterwetter, sodass es sich vielleicht doch noch verwirklichen lässt. Schauen wir mal!

Auch in der kommenden Zeit haben wir wieder viel vor. Bei den Käfern steht das Bauernhof-Projekt vor der Tür, die Strolche beschäftigen sich mit der gesunden Ernährung und am 22.02. ist die große Schnitzausstellung im Bürgersaal. Ein Kreativtreff und Eltern-Kind-Nachmittag in Zusammenarbeit mit dem Begegnungszentrum „Vitamin B“ wird durchgeführt und soll zukünftig regelmäßig stattfinden. Darauf sind wir schon sehr gespannt. Wir haben uns auch schon mal



vorbereitet und selbst einmal ausprobiert, was das Schnitzen so ist und wie das funktionieren könnte. Natürlich haben wir dazu besondere Werkzeuge für Kinderhände benutzt und uns an Kartons versucht – Kartonschnitzen nennt man das und das macht echt viel Spaß. Mal schauen, ob das dann ähnlich ist, wie die Schnitzkunst, welche wir dann im Bürgersaal bestaunen dürfen. Außerdem wird das große Projekt über Freunde, Gefühle und Freundschaft weiter durch die Gruppen ziehen und wir lernen uns und unsere Gefühlswelt zusammen mit den Freunden aus Müllewapp kennen. Dazu erleben wir viele spannenden Sachen, hören tolle Geschichten und experimentieren mit uns selbst. Klingt lustig und das ist es auch und dabei lernen wir noch so viel. Für dieses Mal, soll es das nun aber gewesen sein. Wir freuen uns schon darauf im nächsten Anzeiger wieder von vielen schönen Erlebnissen berichten zu können. Bis dahin schicken wir viele liebe Grüße raus und sagen bis bald, die Kinder und das Team der Kita „Albert-Schweitzer“



„Falken Rock“- Pfingstfest für alle Generationen vom 17.05.2024 bis zum 20.05.2024 in Falkenstein

Mit einem neuen Veranstaltungsformat wollen die Organisatoren von der Berufsdetektei Meyer am langen Pfingstwochenende zahlreiche kleine und große Besucher auf das Festgelände am Jahnplatz locken. Das neu erstellte Konzept enthält für die Pfingsttage ein buntes Programm und viele Angebote zum Mitmachen. Für die Kinder gibt es mehrere Hüpfburgen, viele Kinderspiele, Ponyreiten, Kinderschminken, ein Karussell und vieles mehr. Komplettiert wird das Ganze durch verschiedene Vorführungen wie z.B. von der Lebenshilfe Auerbach, den Cheerleadern aus Auerbach, der Sonnenhofschule oder dem Injoy- Fitnessstudio aus Falkenstein. Auch die Schalmefreunde unserer Stadt sind am

Samstag mit von der Partie. Musikalisches Highlight bilden die am Freitag, Samstag und Sonntag stattfindenden Konzerte mit überregional bekannten Bands. Jeweils von 20.00 Uhr bis 1.00 Uhr kommen die Fans von gut gemachter Rockmusik auf ihre Kosten. Mit dem neuen Veranstaltungsformat will das Organisationsteam von der Berufsdetektei Meyer ihren Beitrag für eine kulturell attraktive Region leisten. Die Organisatoren möchten gerne darauf hinweisen, dass es sich bei „Falken Rock“ nicht um ein Musikfestival handelt und keine Übernachtungen in Zelten oder ähnlichen gestattet sind. Für Rückfragen stehen Ihnen die Veranstalter natürlich gerne zur Verfügung. Telefon: 0170 2982321

Pressemitteilung zur 5. Berufs- und Ausbildungsmesse der Oberschulen des Göltzschtals

Mit der gemeinsamen Berufs- und Ausbildungsmesse der Oberschulen des Göltzschtals in Kooperation mit dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft Vogtland möchten wir den Schülerinnen und Schülern des Vogtlandes und anliegender Landkreise die Möglichkeit bieten sich zu informieren. Dazu findet am Donnerstag, dem 07.03.2024, von 13:00 bis 18:00 Uhr, in der SchlossArena, Schlossplatz 4, 08209 Auerbach die 5. Berufs- und Ausbildungsmesse des Göltzschtals statt. Hierbei bieten ca. 110 regionale und überregional agierende Unternehmen und Handwerksbetriebe, wie zum Beispiel MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH und Co. KG, Injecta GmbH Klingenthal, KOBRA Formen GmbH aus Lengsfeld sowie weiterführende Schulen rund um das Thema Ausbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen und den von Unternehmen gestellten Anforderungen für die Zeit nach dem Abschluss vielfältige Informationen und Gespräche an. Fragen und diskutieren ist dabei ausdrücklich erwünscht. Am Eingang der SchlossArena wird das Autohaus Strobel eine Reihe seiner Fahrzeuge präsentieren. Die Schülerinnen

und Schüler können an einer Tombola teilnehmen und hochwertige Gewinne erhalten, wobei die Gewinner am Ende der Berufs- und Ausbildungsmesse bekannt gegeben und über ihren Gewinn informiert werden. Für das leibliche Wohl sorgen die Abschlussklassen der Geschwister-Scholl-Oberschule Auerbach. In diesem Jahr beteiligt sich erstmals auch die Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule Falkenstein an der Berufs- und Ausbildungsmesse in Auerbach. Der Mittelzentrale Städteverbund Göltzschtal, der bereits seit 1997 besteht, möchte damit die enge gemeinsame Zusammenarbeit vertiefen und durch ein noch stärkeres Miteinander Kompetenzen bündeln, Erfahrungen zusammenführen und als Verbund mit einer breiten Palette den Heranwachsenden einen möglichst umfangreichen und differenzierten Einblick in die Berufswelt bieten. Die Seminarschule Auerbach, die Geschwister-Scholl-Oberschule Auerbach und die Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule Falkenstein freuen sich auf zahlreiche interessierte Gäste jeden Alters.

**Briefhüllen
rundum bedruckt
03 74 67 - 28 98 23**

FALKEN
17. - 20. MAI 2024
ROCK & MUSIK
2 STAGES
2024
JAHNPLATZ FALKENSTEIN/VOGTL.

PRÄSENTIERT VON
S | V | JCG

17.05. 20:30 UHR DJ SELECT
20:30 UHR **NOBODY**

18.05. 10:00 UHR FRUEHSHOPPEN
MIT DER ROETHENBACHER KAPELLE
14:30 UHR SCHALMEIEN
20:30 DJ MUSICMORITZ
20:30 UHR RMC

19.05. 10:00 UHR FRUEHSHOPPEN
MIT DEN EIMBERGMUSIKANTEN
20:30 UHR DEEJAY PRINCE
20:30 UHR LAST RISING

20.05. AB 10:00 SEVENHEAT
AB 10:00 PFINGSTFEST

+ TATTOOS | BARBIER
+ 10 BIS 17 UHR FREIER EINTRITT
+ XXL RAHMENPROGRAMM TÄGLICH AB 10 UHR

WWW.FALKEN-ROCK.DE

KINDERFEST
BEIM **FALKEN**
18. - 20. MAI 2024
2024
JAHNPLATZ FALKENSTEIN/VOGTL.

PRÄSENTIERT VON
S | V | JCG

TÄGLICH VON 10-17 UHR
GROSSES KINDERFEST
AUF DEM JAHNPLATZ IN FALKENSTEIN.
AN ALLEN TAGEN FINDEN FOLGENDE
EVENTS STATT:

- KINDERSCHMINKEN
- SCHNUPPERREITEN
- HUEPFBURG
- KREATIVMARKT
- ROLLSTUHL PARKOUR
- TROMMLER
- CHEERLEADER

EINTRITT FREI

ALLE INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG AUF
WWW.FALKEN-ROCK.DE

Tag der offenen Tür
Schalmeienfreunde Stadt
Falkenstein e.V.

Euch erwarten:

- interessante Fakten
- öffentliche Probe
- Schnupperstunde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wann: 10.05.2024
ab 16:00 Uhr
Wo: Rathenastr. 9a
08223 Falkenstein




Schalmeienfreunde Stadt Falkenstein e.V.
Im März könnt ihr uns zu folgender Veranstaltung live erleben:
Samstag, 30.03.2024 Osterfest Tierpark Hirschfeld ab 14:00 Uhr
Änderungen vorbehalten!

Bucht uns für eure Feier. Wir machen eure Party zum Erlebnis!
Mobil.: 0171/9372209
E-Mail: info@schalmeienfreunde.com

Briefhüllen rundum bedruckt · Telefon 037467-289823


K&S
SENIORENRESIDENZ
FALKENSTEIN

Herzlich willkommen




Gerne informieren wir Sie über unser Haus. Derzeit sind freie Plätze, auf Anfrage auch in Kurzzeitpflege, verfügbar. Vereinbaren Sie bei Interesse telefonisch einen unverbindlichen Beratungstermin mit uns.

Heinrich-Heine-Straße 5/7 | 08223 Falkenstein
Telefon 03745/751400 | falkenstein@ks-residenz.de
falkenstein.ks-gruppe.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Vitamin B Begegnungszentrum

In den letzten Wochen haben wir viele Gäste bei uns im Haus begrüßen dürfen. So haben sich bspw. die Kinder der 4. Klassen der Grundschulen aus Dorfstadt und Grünbach die Zeit genommen, bei Wiener und Brötchen unser Haus kennenzulernen. Im Anschluss haben sich die Schüler die Trützscher Oberschule genau angeschaut. Mit verschiedenen Angeboten im Schulhaus konnten sich die Kinder einen ersten Eindruck machen und ein Gefühl für den neuen Lebensabschnitt im nächsten Schuljahr entwickeln.

Weiterhin durften wir wieder bei einigen Familie aus Falkenstein

und den dazugehörigen Ortschaften das Begrüßungsgeschenk der Stadt abgeben und die neuen Erdenbürger willkommen heißen. Unsere Rebecca hat die Familien mit einem kleinen Geschenk besucht. Diese haben sie alle sehr herzlich empfangen und sich über die Aufmerksamkeit gefreut.

Damit ihr wisst, wann was startet, folgt uns gern auf Instagram (@begegnungszentrumvitaminb) und Facebook (@VitaminB).

Wir freuen uns auf EUCH!

Euer Team „Vitamin B“

Isabell Seidel, Rebecca Paulus, Torsten Schwabe-Will, Christian Arndt und David Ide

Sportlicher Start ins Jahr 2024 an der Grundschule Falkenstein Hauptstraße

Das neue Jahr begann an der Grundschule Falkenstein gewohnt sportlich. Am 25.01. fand unsere schulinterne Hochsprungmeisterschaft statt. Dabei traten alle Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer Klassenstufe gegeneinander an. Ziel war es, beim „einbeinigen Sprung“ die größtmögliche Höhe über die Latte zu erreichen. Alle Beteiligten zeigten großen Siegeswillen und gaben sich größte Mühe. Im Anschluss an unsere Hochsprungmeisterschaft fand eine gemeinsame Siegerehrung in der

Grundschule Falkenstein Hauptstraße das 1. Schulhalbjahr. Als Belohnung für die gezeigten Leistungen und als Halbjahresabschluss, planten wir am 05.02. einen besonderen Bewegungstag für die gesamte Schule. In Zusammenarbeit mit TRIXITT organisierten wir ein außergewöhnliches Sportfest in der Zweifeldturnhalle am Jahnplatz. Für dieses Event kam das TRIXITT-Team extra aus Bochum mit den Wettkampf-Modulen: Hindernisparcours, Speedmaster, Basketball, Schießbude und „Kängurusprung“



Turnhalle statt. Es wurden in jeder Klassenstufe sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen die Plätze von 1 – 3 geehrt. In den Klassenstufen 1 und 2 wurden bereits Höhen zwischen 70 und 90 cm überwunden. Die Klassen 3 und 4 erreichten Höhen von bis zu 1,05 m. Justin Knoth aus der Klasse 3a konnte an diesem Tag sogar einen neuen Schulrekord aufstellen. Er erreichte die erstaunliche Höhe von 1,17 m und erhielt dafür eine Ehrenurkunde.

Außergewöhnliches Schulsport-Event an der GS-Falkenstein als Halbjahresabschluss

Mit großen Schritten absolvierten die Schüler und Lehrer/-innen der

nach Falkenstein.

Nach einer gemeinsamen Erwärmung, durften die einzelnen Module klassenweise durch die Kinder bespielt und genutzt werden. Dabei sammelten die Schülerinnen und Schüler Punkte auf einem gemeinsamen Schulkonto. Für eine Schule unserer Größe (knapp 150 Schüler) wurde eine Richtzahl von 2000-2500 zum Sammeln angegeben. Die Schüler waren hoch motiviert Punkte zu sammeln und hatten dabei sehr viel Spaß, die einzelnen Hüpfburg-Module gemeinsam als Klasse zu nutzen. Besonders der Hindernisparcours kam bei allen, inklusive den Lehrern, gut an. Zur Halbzeit konnten alle ihre Tanz-

künste bei einer kleinen Tanzeinlage zum Besten geben. Die Siegerehrung zeigte, dass die Kinder und Lehrer/-innen neben all dem Spaß auch besonders gute Leistungen erbracht haben. Mit großem Erstaunen wurde festgestellt, dass 3241 Punkte gesammelt werden konnten. - Die Freude war riesig!

Winterferien 2024 im Hort

Pünktlich zum Ferienstart haben wir hier richtig was los gehabt! Alle Kinder des Hortes waren am 12.02. eingeladen, im Vitamin B eine tolle Faschingsparty zu er-



leben! Diesem Aufruf sind ca. 80 Kinder gefolgt und so zogen wir bunt kostümiert durch die Stadt Richtung Turnhalle. Dort erwartete



uns eine toll geschmückte Turnhalle, leckere Pfannkuchen und coole Durstlöcher. Partymusik strömte aus den Boxen und ließ uns nicht stillstehen. Stopptanz, Hula hoop-Wettbewerb, Polonaise und Bon-

Dass Fairplay, Spaß und Erfolg im Sport zusammengehören, konnte die Klasse 1a unter Beweis stellen. Sie wurde als fairste Klasse der Schule ausgezeichnet. Wir blicken also zurück auf ein rundum gelungenes Schulsport-Event - voller Action, Bewegung und viel Spaß!

bonregen sorgten für ausgelassene Stimmung. Glitzer-Tattoos brachten die Kostüme noch mehr zum Strahlen. Wir danken der Bäckerei Weidenmüller für die traditionellen

Pfannkuchen, dem gesamten Team vom VITAMIN B und den freiwilligen jugendlichen Helfern. Ihr habt einen tollen Job gemacht!!!

Im Ferienplan stehen viele Mitmach-Aktionen. Für den Obstsalat haben die Kinder ganz viel verschiedenes Obst mitgebracht. Es wurde geschnippelt bis die Klingeln stumpf waren. Das restliche Obst verarbeiteten wir am nächsten Tag zu leckeren Smoothies, gemischt ganz nach individuellen Geschmack. Das werden wir auf jeden Fall wiederholen!

In den nächsten Tagen gehen wir noch wandern, kochen unser Mittagessen selbst, machen die Eisbahn in Oelsnitz unsicher und laufen in den Indoorspielplatz nach Auerbach! Ausgeruht und mit vielen tollen Erinnerungen sind wir dann startklar für das zweite Schulhalbjahr. Die Kinder und das Erzieher-Team vom Ferienhort

Buchlesung an der Grundschule Falkenstein Hauptstraße mit Ekkehard Glaß

Die Kinder der Klassen 3a und 3b der Grundschule Falkenstein Hauptstraße hatten am 6.2.2024 eine ganz besondere Unterrichtsstunde. Der Autor und Unterhaltungskünstler Herr Glaß stellte sein Buch „Sagenhaftes Vogtland“ an unserer Schule vor. Ganz gespannt lauschten die Kinder den spannenden Geschichten, welche mit toller Musik begleitet wurden. Ein großer Dank geht an die Stadt

Falkenstein, die uns diese Lesung ermöglicht hat.



Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung
TUV - ASU täglich
Reifendienst
Autolack-Service
Mietwagen
Neu- und Gebrauchtwagen
Berge- und Abschleppdienst
Inspektion
Klimaservice
Motordiagnose

Autoservice Hager & Penzel GmbH
Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13
www.hager-und-penzel.de

Volkswagen Polo VI R-Line LED, App Connect, Navi, DSG, SHZ



EZ: Neufahrzeug
Kilometer: 10
Getriebe: Automatik
Leistung: 81 kW (110 PS)
Kraftstoff: Benzin
Farbe: Grau, metallic
Verbrauch
ca. 4,7 l/100km (kombiniert)
ca. 5,3 l/100km (innerorts)
ca. 4,3 l/100km (außerorts)
CO₂-Emissionen
ca. 107 g/km (kombiniert)

mon. Rate: 199,- €

1 Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen.
2 Der Nettodarlehensbetrag ist inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Ratenschutz- und Arbeitslosenversicherungsprämie sowie Santander Safe und Santander AutoCare Versicherungsprämie für 24 Monate.
3 Die Angebote entsprechen je Laufzeit dem 2/3-Beispiel gm. § 6a Abs. 4 PAngV.
Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt.

25.990,- €
inkl. 19 % MwSt.
(MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot

Anzahlung: 8.000,- €
Laufzeit: 60 Monate
eff. Jahreszins: 6,99 %
Restrate: 11.490,- €

Ausstattung

ABS, Abstandstempomat, Abstandswarner, Alarmanlage, Ambiente-Beleuchtung, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, Bordcomputer, El. FH, El. Spiegel, Elektr. Wegfahrsperre, ESP, Fernlichtassistent, Freisprech, Garantie, Gepäckraumabtrennung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Induktionsladen für Smartphones, Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Kurvenlicht, Lederlenkrad, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, LM-Felgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Müdigkeitswarner, Multifunktionslenkrad, Navi, NSW, NR-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, DAB, Regensensor, Reifendruckkontrolle, Schlüssellose ZV, Servolenkung, Sitzheizung, Sommerreifen, Sportfahrwerk Sportpaket, Sportsitze, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Totwinkel-Assistent, Touchscreen, Traktionskontrolle, Tuner/Radio USB, Verkehrszeichenerkennung, Volldigitales Kombiinstrument, Winterpaket, Zentralverriegelung



Laute Plakate

kleine Auflagen bis 32 x 45 cm sofort!

03 74 67 - 28 98 23



grimm.media
druck & werbung

IMPRESSUM

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Falkenstein mit den Ortsteilen Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie der Gemeinde Neustadt. Erscheint monatlich. Bezug über die jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister.
Satz, Repro
grimm.media, Oliver Grimm
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal,
Tel. 037467-289823, Fax 037467-289881

Druck: VDC

Verantwortlich für Textteil:
Stadt Falkenstein

Verantwortlich für Anzeigenteil:

grimm.media, Oliver Grimm
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal,
Telefon 037467 / 289823,
medien@grimmdruck.com

Auflage: 5000 Exemplare

Der Falkensteiner Anzeiger ist ein Titel des Verlages Obervogtländer Anzeiger der grimm.media, Klingenthal. 037467-289823



Hospiz -Termine März 2024

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. All unsere Dienste sind kostenlos...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

Trauercafe´

- Montag, 04.03.2024 15-17 Uhr Am Graben 12 in Auerbach
- Montag, 04.03.2024 16-18 Uhr Schillerstraße 23 in Adorf
- Dienstag, 05.03.2024 15-17 Uhr Auerbacher Str. 78 in Klingenthal
- Mittwoch, 13.03.2024 15 – 17 Uhr Zöphelsches Haus in Oelsnitz
- Donnerstag, 14.03.2024 15 – 17 Uhr Kantorat in Treuen

Wir eine suchen(n) interessierte(n) Mitarbeiter (in) für eine weitere Koordinatorenstelle in unserem Verein. Sie sind Kranken-Altenpfleger(in) mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung, haben optimalerweise einen Abschluss 160 Stunden Palliative Care, sind empathisch, flexibel, teamfähig und sind bereit für weitere Qualifikationen, dann melden Sie sich bitte unbedingt. Festeinstellung ab sofort bei Erfüllung der Voraussetzungen möglich. Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ab 05. April 2024 beginnt ein weiterer Ausbildungskurs zum Ehrenamtlichen Hospizhelfer. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, nur viel Empathie und ein wenig Zeit.

Interessierte melden sich bitte unter 0163-6149065.

Ihnen allen schöne Stunden in Harmonie.

Ihre Petra Zehe, Koordinatorin, Master Palliative Care, Pädiatrische Palliative Care



Im tiefsten Tal
kann man schon das Licht am Horizont sehen.
Durchhalten, Lösungen finden. Hoffnung schöpfen.
Und am Ende: AUFATMEN



Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranken Menschen, Trauernden und ihren Angehörigen da. Hospizarbeit ist Hilfe von Mensch zu Mensch. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!
Unser Kurs „Schwerkranken und Angehörige begleiten“ startet am 01. März 2024.
In wöchentlichen Abendveranstaltungen werden durch Dozenten zu den Themen Wahrnehmung, Kommunikation, Vorsorge, Palliativmedizin, Sterben, Tod und Trauer wichtige aktuelle Informationen und Wissen vermittelt. Besonders wertvoll wird von den Teilnehmern der offene, angeregte Austausch erlebt.

Melden Sie sich gerne an und unterstützen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und Kontakt unter:
Hospizverein Vogtland e.V.
Büro Auerbach Bebelstraße 13, 03744/ 3098450
Büro Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1, 03765/ 612888
und 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
info@hospizverein-vogtland.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Beratung und Information zu Begleitung von Schwerkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	nach telefonischer Vereinbarung.	Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13 Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Trauercafe Auerbach	18.03.2024 von 15.00-17.00 Uhr	Auerbach Bebelstraße 13

Kneipp-Kindertagesstätte-Knirpsenland

Liebe Leser und Leserrinnen des Falkensteiner Anzeigers, so wie jeden Monat grüßt Sie wieder die Kindertagesstätte Knirpsenland. Im Februar gibt es eine ganz besondere Zeit, die sogenannte 5. Jahreszeit. Was wir damit meinen? Natürlich Fasching! Alles wurde

richtig bunt geschmückt und in den einzelnen Gruppen gab es ein Faschingsfrühstück. Es wurde getanzt, gelacht und gesungen. Jede Gruppe ist auch dieses Jahr wieder mit einer Polonaise durch das Haus gezogen und war neugierig, was die anderen Kinder für tolle Kostüme



anhaben. Auch Modenschauen fanden in den Gruppen statt, wo jedes Kind ganz stolz sein Kostüm vorzeigen und präsentieren durfte. Wie jedes Jahr gab es wieder die berühmte Milchbar. Auch unser Fotograf war im Haus und hat tolle Fotos von den Kindern gemacht. Wie schon im Monat davor hofften wir, dass es endlich mal schneit und wir unsere alljährliche Winterolympiade mit spannenden Aktionen und Spielen im Garten absolvieren können. Endlich wollen sich die Kinder ihre Medaille erkämpfen und verdienen. Jeden Tag schauen die Erzieher und Erzieherinnen, ob die Medaillen noch glänzen. Die Mäuse und die Frösche haben sich sehr auf den ADAC mit Herrn Weiß und seinem ADACUS gefreut. Auch diesmal hat er den Vorschülern die Verkehrserziehung nähergebracht und mit ihnen Rollenspiele gespielt, um zu verdeutlichen, wie wichtig das ist. Zu Beginn des Kita-Jahres haben alle Gruppen ihre pädagogischen Zielsetzungen aufgeschrieben. Diese wurden nun bei der Elternaktivsitzung präsentiert, sodass die Eltern einen groben Einblick bekommen, welche Ziele für die einzelnen Gruppen im Fokus stehen. Ab März beginnen auch wieder unsere Elternabende in

der Einrichtung. Wir bedanken uns sehr bei Herrn Nagel, der es ermöglicht hat, über die Firma Halbmond Teppichwerke neue Spielteppiche zur Verfügung zu stellen. Wie der ein oder andere von Ihnen sicherlich noch weiß, hat unsere Kita früher mal zur „Falgard“ gehört. Anlässlich unseres diesjährigen Jubiläums „70 Jahre Knirpsenland“ wollen wir eine kleine Ausstellung aus dieser Zeit erstellen. Dafür benötigen wir unbedingt noch einige Bilder der Anfangszeit und wie sich unser Haus im Laufe der Jahre verändert hat. Wer da noch was zu Hause versteckt hat, darf das gerne rausholen und uns zukommen lassen. Vielen lieben Dank schon mal für die Mühen! Damit verabschieden wir uns erstmal und wünschen eine schöne Zeit. Bis zum nächsten Mal!

Eure Knirpsenländler



FALKENSTEINER AMTSBLATT

29. Februar 2024
33. Jahrgang
Nr. 2



Mitteilungsblatt für die Stadt Falkenstein/Vogtl., die Ortsteile Dorfstadt, Oberlauterbach, Trieb und Schönau sowie für die Gemeinde Neustadt/Vogtl.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und zu den Ortschaftsräten Oberlauterbach, Schönau und Trieb am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und zu den Ortschaftsräten in den Ortschaften Oberlauterbach, Schönau und Trieb der Stadt Falkenstein/Vogtl. statt.

Zu wählen sind:

	Anzahl der zu wählenden Räte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat Falkenstein/Vogtl.	18	27	60
Ortschaftsrat Oberlauterbach	5	8	10
Ortschaftsrat Schönau	5	8	10
Ortschaftsrat Trieb	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens **am 4. April 2024, bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Zimmer 2.OG-07, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Stadtrat sind Bürger der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Falkenstein/Vogtl. wohnt. Wählbar zum Ortschaftsrat sind die Bürger der Stadt Falkenstein/Vogtl., die seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Stadtrat/Ortschaftsrat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Stadt/Ortschaft eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei

Anschrift:

Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Zimmer 2.OG-07, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift:

Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (28. März 2024) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Für die Stadtratswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. vertreten ist jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

4.4. Die Regelung gemäß 4.3. gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

5. Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kommunalwahl organisatorisch verbunden.

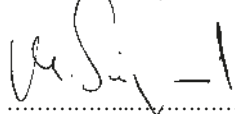
Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Falkenstein/Vogtl., den 14.02.2024



Marco Siegemund

Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.



Beschlüsse zur 53. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 15.01.2024

Öffentlicher Teil - Anwesende Stadträte: 16 + 1

Beschluss-Nr. Bezeichnung

24/53/903 Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 12.12.2023

24/53/904 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. in der vorliegenden Form.

24/53/905 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung im Fachgebiet Gebäudeplanung inkl. Tragwerksplanung und techn. Ausrüstung für den Umbau der Dachkonstruktion an der Kita „A. Schweitzer“ in Höhe von 54.321,37 € an die Firma Wierick Ingenieure, 08223 Falkenstein/Vogtl. zu erteilen.

24/53/906 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Beauftragung der Leistung für die Objektplanung, die Tragwerksplanung und die örtliche Bauüberwachung für das Brückenbauwerk Nr. 1 „Am Lohberg“ in Falkenstein in Höhe von 14.784,63 € an das Büro Jäger und Bothe Ingenieure GmbH aus Chemnitz.

24/53/907 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einen gemeinsamen Gemeindevahl Ausschuss mit der Stadt Falkenstein/Vogtl. und den Gemeinden Grünbach und Neustadt im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

24/53/908 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Einzelhandel an der Perlaser Straße“ der Stadt Treuen in der Fassung 09.10.2023 nicht zu, da negative städtebauliche Auswirkungen auf die Stadt Falkenstein/Vogtl. und den Mittelzentralen Städteverbund „Göltzschtal“ zu erwarten sind.

24/53/909 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt den Veranstaltungskalender 2024 der Stadt Falkenstein/Vogtl. – 1. Lesung zur Kenntnis.

24/53/910 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Rücklauf der Pachtzinseinnahmen für weitere 3 Jahre bis 31.12.2026 zu. Die Pachtzinseinnahmen sollen in Form von Fördermitelantragstellungen durch die jeweiligen Kleingartenvereine über den Regionalverband Göltzschtal der Kleingärtner e.V. und nach Zustimmung der Stadt in Form von Zuschüssen an den Regionalverband Göltzschtal ausgezahlt werden.

Ein finanzieller Zuschuss bzw. eine Antragstellung ist nur für städtischen Grund möglich.

Annahme von Geld- und Sachspenden:

24/53/911 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 15 Präriedhunde in Höhe von 225,00 €

24/53/912 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 5 Stachelschweine in Höhe von 100,00 €

24/53/913 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Emu, Tigerpython und Zwergziege in Höhe von 100,00 €

24/53/914 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Esel in Höhe von 150,00 €

24/53/915 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für den Tiergarten in Höhe von 500,00 €

24/53/916 Finanzangelegenheit – Annahme Sachspende in Form von 100 St. Roster für den Weihnachtsmarkt der Kita „A. Schweitzer“ im Wert von 150,00 €

24/53/917 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Kita „A. Schweitzer“ in Höhe von 128,50 €

24/53/918 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Kita „Knirpsenland“ in Höhe von 128,50 €

24/53/919 Finanzangelegenheit – Geld- (Aufwands)spende für die Kirmes Falkenstein in Höhe von 1.286,72 €

Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Aufgrund § 4 Abs.1 Satz 1 und 2 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl.S. 870) geändert worden ist, und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Falkenstein
- Oberlauterbach
- Trieb und
- Schönau

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Falkenstein/Vogtl.“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Kinderfeuerwehr, die jeweils in Jugendgruppen und Kindergruppen gegliedert ist, sowie eine Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Gemeindevorstand und seinem Stellvertreter. Die Leitung der Ortsfeuerwehren obliegt dem Ortswehrleiter und dem stellvertretenden Ortswehrleiter.

§ 2 Pflichten der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. hat die Pflicht

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der

Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Freiwillige Feuerwehr können Personen aufgenommen werden, die

- die Voraussetzungen von § 18 Abs. 2 SächsBRKG erfüllen,
- nicht nach § 18 Abs. 4 SächsBRKG ungeeignet sind,
- gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 SächsBRKG bereit sind, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- ihren Wohnsitz in Falkenstein/Vogtl. haben
(der Gemeindefeuerausschuss kann Ausnahmen zulassen) und
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Stadt zu richten. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses der Bewerberin/des Bewerbers zur Einsichtnahme verlangt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindeführer nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Die Mitgliedschaft endet, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend §18 Abs. 4 SächsBRKG sind,

- ausgeschlossen oder entlassen werden oder
- aus persönlichen oder beruflichen Gründen schriftlich den Austritt erklären.

Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des körperlichen Zustandes zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten unfähig sind.

(2) Feuerwehrangehörige können aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- einem schweren Verstoß oder wiederholten Verstößen gegen die Dienstpflichten,
- erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- einem Verhalten der /des Feuerwehrangehörigen, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Freiwilligen Feuerwehr verursacht hat oder ernsthaft befürchten lässt,
- einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe über 90 Tagessätze,
- Fernbleiben von mehr als der Hälfte der innerhalb eines Jahres angesetzten Diensten ohne zwingenden Grund,
- viermaligen unentschuldigtem Fernbleiben vom Feuerwehrdienst in Folge

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere

Gemeinde unverzüglich dem Gemeindeführer schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr können schriftlich ein Ruhen der Mitgliedschaft unter Angabe der Gründe beantragen. Das Ruhen der Mitgliedschaft kann bei einer Abwesenheit von mindestens 12 Monaten beantragt werden. Die Absätze 5 und 6 gelten entsprechend. Bei ruhender Mitgliedschaft ruhen die Rechte aus § 5 dieser Satzung. Die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird nicht auf die Dienstzeit angerechnet.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest. Der/dem betroffenen Feuerwehrangehörigen muss vorher die Möglichkeit der schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben werden.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten (Dienstzeugnis).

(6) Alle empfangenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie (elektronische) Schlüssel und der Dienstaussweis sind von der/dem Feuerwehrangehörigen innerhalb von vier Wochen nach dessen Ausschluss bzw. Ausscheiden zurückzugeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindeführer, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, Kinderfeuerwehrwarte und Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
- sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- sich entsprechend der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertrauten Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
- die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich der Wehrleitung schriftlich anzuzeigen.

Angehörige der aktiven Abteilung haben außerdem:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden und
- die Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen bei der Wehrleitung anzuzeigen und eine Dienstverhinderung unverzüglich zu melden

(6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die bei ihren Tätigkeiten bekannt werden sowie die nach Gesetz, sonstigen Bestimmungen oder ihrer Natur nach ohnehin geheim zu halten sind, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und auch gegenüber Angehörigen.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Wahrnehmung von Einsatzdienstfunktionen befristet einschränken,
- die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,
- den Zutritt zum Feuerwehrgerätehaus einschränken/untersagen.

Verletzen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters

- einen schriftlichen Verweis erteilen
- die Berufung zu Führungs- und Sonderfunktionen zurücknehmen,
- die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,
- den Zutritt zu Objekten der Feuerwehr Falkenstein einschränken/untersagen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen.

Den/dem betroffenen Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

(8) Wenn beim Ausscheiden bzw. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr überlassene Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben werden sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen, Geräten oder Fahrzeugen, kann die Gemeindeführer Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend,

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,

- aus der Jugendfeuerwehr austritt

- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder

- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Die Zugehörigkeit endet auch, wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Ortswehrleiter schlägt dem Gemeindefeuerwehrausschuss einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Jugendfeuerwehrwart vor, welcher durch den Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt werden muss. Der Jugendfeuerwehrwart soll Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und für diese Funktion geeignet sein. Der Gemeindefeuerwehrwart bestellt den Jugendfeuerwehrwart schriftlich für die Dauer von 5 Jahren. Der Gemeindefeuerwehrwart kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Der Jugendfeuerwehrwart führt seine Aufgaben nach Weisung seines Vorgesetzten aus.

Als Funktionsträger (Jugendfeuerwehrwart) dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

§ 7 Kinderfeuerwehr

(1) In der Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

(2) Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(3) Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(4) Der Ortswehrleiter schlägt dem Gemeindefeuerwehrausschuss einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Kinderfeuerwehrwart vor, welcher durch den Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt werden muss. Kinderfeuerwehrwart soll eine Person sein, die pädagogisch geschult ist oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert ist. Der Gemeindefeuerwehrwart bestellt den Kinderfeuerwehrwart schriftlich für die Dauer von 5 Jahren. Der Gemeindefeuerwehrwart kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Der Kinderfeuerwehrwart führt seine Aufgaben nach Weisung seines Vorgesetzten aus.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- a. die Hauptversammlung
- b. Ortsfeuerwehrversammlungen
- c. der Gemeindefeuerwehrausschuss
- d. die Gemeindefeuerwehrleitung und

- e. die Ortswehrleitungen

§ 11 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Es ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlers vorzulegen.

§ 12 Gemeindefeuerwehrlers

(1) Der Gemeindefeuerwehrlers und sein Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen.

(2) Der Gemeindefeuerwehrlers ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken

b) regelmäßig die Einsätze zu leiten oder diese Aufgaben an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen

c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln

d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,

e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,

f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren, g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,

h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in der Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und

j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 13 Abs. 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrlers weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindefeuerwehrlers soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrleiter der Feuerwehrstandorte vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrlers hat den Gemeindefeuerwehrlers bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit

mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Für die Ortswehrleiter gilt der Absatz 2, jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindeführer zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortswehr nach Weisung des Gemeindeführers.

(7) Der Gemeindeführer und die Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 13 Gemeindeführerausschuss

(1) Der Gemeindeführerausschuss ist beratendes Organ des Gemeindeführers und wählt den Gemeindeführer und dessen Stellvertreter. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindeführerausschuss besteht aus

- dem Gemeindeführer als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter
- den Leitern der Ortsfeuerwehren
- dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung
- dem Leiter der Jugendfeuerwehr
- dem Leiter der Kinderfeuerwehr
- den zusätzlichen Mitgliedern nach Absatz 3

Stimmberechtigt sind der Gemeindeführer, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3.

Für die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters sind die von den Feuerwehrangehörigen gewählten Ortswehrleiter, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3 wahlberechtigt.

Der Stellvertreter des Gemeindeführers und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindeführerausschusses teil.

(3) In den Ortswehrversammlungen werden zusätzliche Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Gemeindeführerausschuss gewählt, hier sollen aus den Ortsfeuerwehren Oberlauterbach, Trieb und Schönau je ein und aus der Ortsfeuerwehr Falkenstein zwei Vertreter benannt werden.

(4) Der Gemeindeführerausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindeführerausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindeführerausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindeführerausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindeführerausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regeln nach § 15.

(7) Die Beratungen des Gemeindeführerausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14 Zugführer, Gruppenführer, Gerätewarte

(1) Zug-, Gruppenführer und Gerätewarte werden auf Vorschlag des Gemeindeführers durch den Gemeindeführerausschuss in ihre Funktion bestellt.

(2) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerweherschule Sachsen nachgewiesen werden.

(3) Für Gerätewarte gilt Absatz 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung

vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 15 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindeführerausschuss für die Dauer von fünf Jahren berufen.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindeführerausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeführer einbezogen werden.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die nach §5 Absatz wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer von 5 Jahren oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des §18 der sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten (und mit Zustimmung des Stadtrates) einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach §17 Absatz 3 Satz 2 Sächs. BRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung Zugführer/Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Stadt haben.

(5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach §5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmen-

gleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.

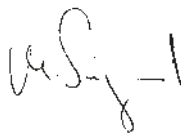
(14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Stadtrat) die Gewählten in die Position. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

(15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.

(16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindevorstand fordern.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.04.2021 außer Kraft.




Falkenstein/Vogtl., den 20.02.2024
M. Siegemund, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtlicher Teil Neustadt

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft macht für die Gemeinde Neustadt/Vogtl. Folgendes bekannt: Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. statt.

Zu wählen sind:

	Anzahl der zu wählenden Räte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat Neustadt/Vogtl.	10	15	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **4. April 2024, bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Zimmer 2.OG-07, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Neustadt/Vogtl. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wohnt.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Gemeinderat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes zusätzlich ein Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wahlbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG). Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner ein Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei
Anschrift: Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl., Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Zimmer 2.OG-07, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift: Stadt Falkenstein/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer EG-02, Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (28. März 2024) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Für die Gemeinderatswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. vertreten ist

jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

5. Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kommunalwahl organisatorisch verbunden.

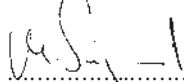
Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Falkenstein/Vogtl., den 14.02.2024



Marco Siegemund

Bürgermeister Stadt Falkenstein/Vogtl.



Beschlüsse der 36. Sitzung des Gemeinderates Neustadt/Vogtl. am 08.02.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: Bezeichnung

Anwesende Gemeinderäte: 9 + 1

07/218/2024 Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 15.12.2023

07/219/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahres-

rechnung 2016 zur Kenntnis.

07/220/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2016 mit folgendem Ergebnis fest:

- Ordentliches Ergebnis	104.393,86 €
- Sonderergebnis	0,00 €
- Gesamtergebnis	104.393,86 €
- Verwendung des Jahresergebnisses:	
• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	33.219,46 €
• Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als Rücklage für Folgejahre	71.174,40 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.989,06 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	19.951,19 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 60.257,73 €
- Änderung Finanzmittelbestand	59.989,56 €

07/221/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einen gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zu bilden.

07/222/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt in das Gebiet der Stadt Falkenstein zu.

07/223/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.

07/224/2024 Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt zum 01.09.2024

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/i)

im städtischen Bauhof in Vollzeit mit 35 Wochenstunden ein mit Möglichkeit der Absenkung auf 30 Wochenstunden in den Monaten Dezember bis März. Die Stelle ist zeitlich unbefristet zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in allen Bereichen des Bauhofes.

Die Aufgaben des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die Pflege, Wartung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Technik, die Unterhaltung und Reinigung der gemeindeeigenen Straßen, der Anlagen und Spielplätze und die Durchführung des Winterdienstes sowie die Pflege des städtischen Baumbestandes.

Es handelt sich um eine körperlich anspruchsvolle Tätigkeit.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führerschein der Klassen BE/CE
- technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten, bei Erfordernis auch an Sonn- und Feiertagen
- wünschenswert sind Erfahrungen im Baumpflegebereich insbesondere Kronenkürzungen und Kronensicherungsschnitt

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/Vogtl. ist

wünschenswert.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem TVÖD-VKA mit allen Vorteilen der (Sozial)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung sowie die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings.

Frauen und Personen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen auf der Grundlage der vorgenannten Einstellungs Voraussetzungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis zum 22.03.2024 erbeten an:

Gemeinde Neustadt/Vogtl., Herr Bürgermeister Bert Blechschmidt
Oelsnitzer Straße 40, 08223 Falkenstein/Vogtl.

Falls noch Fragen bestehen oder Sie weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Leonhardt (03745/741-112),
e-mail: leonhardt.hauptamt@stadt-falkenstein.de

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Neustadt/Vogtl., den 28.02.2024
B. Blechschmidt, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

kirchliche.nachrichten

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Am Markt 2 • 08223
Falkenstein Tel. 5237 • Fax 5244 • www.elukifa.de**

Ein herzliches Willkommen in der Spalte unserer Kirchgemeinde!

Gottesdienste in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

03.03. 09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.

10.03. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, gleichzeitig ist Kindergottesdienst.

17.03. 09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.

24.03. 09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.

25.-27. März 19.00 Uhr Passionsandachten

28.03. 6.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst für Alte, Kranke und die ganze Gemeinde.

29.03. 09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.

15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde unseres Herrn Jesus Christus.

31.03. 09.30 Uhr Festgottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst und anschließend die Feier des Heiligen Abendmahles.

01.04. 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedenken der Monate Januar, Februar und März.

**Gottesdienste in unseren Landgemeinden
DORFSTADT**

**Gottesdienste in der
KARWOCHE
und zu OSTERN**
in unserer Kirche

Montag, 25. März	19.00 Uhr	Passionsandacht
Dienstag, 26. März	19.00 Uhr	Passionsandacht
Mittwoch, 27. März	19.00 Uhr	Passionsandacht
Gründonnerstag, 28. März	16.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst für Kranke und die ganze Gemeinde <small>Wir in Neustadt anreisen, falls möglich.</small>
Karfreitag, 29. März	09.30 Uhr	Predigtgottesdienst <small>in Anlehnung an den Karfreitag</small>
	15.00 Uhr	Musikalische Andacht zur Sterbestunde des Herrn <small>ausgeführt durch den Passionschor, Chorleiter: Bodo Immanuel</small>
Ostersonntag, 31. März	07.00 Uhr	Osterfrühstück <small>auf dem Strohhalm der schwarzen Mauer in Lutherkirche</small>
	09.30 Uhr	Festgottesdienst <small>ausgeführt durch den Chor und Passionschor in Anlehnung an den Karfreitag</small>
Ostermontag, 1. April	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

www.elukifa.de

17.03. 08.45 Uhr Gottesdienst
29.03. 08.45 Uhr Gottesdienst
01.04. 08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst

NEUSTADT

03.03. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, gleichzeitig ist Kigo.
17.03. 09.00 Uhr Kreuzwegandacht
24.03. 09.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kindergottesdienst.
29.03. 09.00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst.
01.04. 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, gleichzeitig ist Kigo.

In Neustadt laden wir gemeinsam mit der Bibelgemeinschaft zu einer Kreuzweg-Andacht am 17. März ein. Wir treffen uns 9.00 Uhr auf dem Parkplatz am Abzweig zum Bezelbergweg. Der Abschluss wird dann auf dem Bezelberg stattfinden.

OBERLAUTERBACH

03.03.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
17.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
29.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst
01.04.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Gottesdienst im Pflegeheim Dr.-Robert-Koch-Straße ist am Dienstag, 12. März, 10.00 Uhr und in der K&S Seniorenresidenz Heinrich-Heine-Str. am Dienstag, 26. März, 10.00 Uhr.

Die Junge Gemeinde trifft sich montags 18.30 Uhr und die Jungschar freitags 15.30 Uhr.

Passionsandachten zum Johannesevangelium
Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt!

Johannes 1,29

Johannes ist der Evangelist, der oft mit einem Adler abgebildet ist. Ein Adler kann unheimlich scharf sehen: Aus über 3 km Höhe erkennt er noch Tiere so groß wie eine Maus. So ist es auch mit dem Johannesevangelium: Mit einem tiefen Blick begleitet Johannes das Leiden und Sterben von Jesus und überliefert uns das Geschehen.

Johannes zeigt uns Jesus als Gottes Sohn, der auf alle Macht verzichtet und sein Leben hingibt als Gottes Lamm. Die Finsternis triumphiert und doch erringt Jesus auf diesem Weg den größten Sieg. Begleitend zu den Lesungen werden wir Bilder betrachten aus einem Passionszyklus von Lucas Cranach dem Älteren. Dazu sind Sie herzlich eingeladen in der Passionswoche vom 25. bis 27. März jeweils um 19.00 Uhr in der Falkensteiner Kirche.

Baumaßnahmen in unserer Kirche

Aufgrund der Restaurierung an zwei Fenstern auf der Apothekenseite unserer Kirche werden die Gottesdienste von Pfingsten bis voraussichtlich Erntedank im Lutherhaus stattfinden.

Da bei den Arbeiten Verschmutzungen entstehen und die klimatischen Bedingungen in der Kirche sich ändern, muss auch die Orgel eingepackt werden und kann nicht genutzt werden. Deshalb und aus Gründen der Sicherheit können keine Veranstaltungen in unserer Kirche stattfinden, auch Taufen und Trauungen müssen im Lutherhaus stattfinden.

Die Gottesdienste im Lutherhaus werden an den Sonntagen während der Bauphase um 8.00 Uhr und 10.00 Uhr gefeiert werden. Der letzte Gottesdienst in der Kirche findet am Pfingstmontag statt. Zum Erntedankfest soll die Kirche wieder genutzt werden können.

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 1. März, 19.00 Uhr ins Lutherhaus Falkenstein.

Ihre Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Pfarrer Grundmann und Pfarrer Graubner



Gedanken zum Monatsspruch März 2024

„Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“ Markus 16,6

Am Ende von diesem Monat feiern wir das Osterfest. Beim allerersten Ostern nach der Kreuzigung von Jesus Christus waren einige Frauen gar nicht in Feierlaune. Davon berichtet der Bibelvers aus dem Markusevangelium. Anders als erwartet, fanden sie eine leere Grabhöhle vor. Das Entsetzen war ihnen wohl anzusehen. Ein Engel spricht sie an. Der himmlische Bote erklärt ihnen den Zusammenhang. Jesus, der Gekreuzigte, ist auferstanden. Diese Antwort hat sie verstört und scheinbar erst recht entsetzt. Obwohl Jesus im Vorfeld mehrmals über seine Auferstehung gesprochen hatte, waren sie dadurch völlig überrascht. Machen wir uns nichts vor: Der Gedanke an Auferstehung und ein Leben über den Tod hinaus ist auch vielen von uns heute fremd. Manche verdrängen das Nachdenken über den Tod, weil es bedrückt und viele Fragen aufwirft. Es sprengt ja auch unsere Vorstellungskraft. Aber unterschwellig ist der Gedanke an die Ewigkeit da. Gott hat die Ewigkeit in unser Herz gelegt (Prediger 3,11). An vielen Stellen spricht die Bibel davon, dass es nach dem Tod weitergeht. Sie spricht von zwei Möglichkeiten: Auferstehung zum ewigen Leben oder Auferstehung zum Gericht. Welchen Weg wir wählen, entscheiden wir Menschen in diesem Leben, mit Gott oder ohne Gott. Jesus Christus, der Sohn Gottes, bietet uns Vergebung an und ein Leben in der frohen Erwartung der Ewigkeit bei Gott.
Wilfried Schäl

**Katholische Pfarrei St. Christophorus Auerbach
Gemeinde Heilige Familie Falkenstein**

Gottesdienste und Veranstaltungen März 2024

- Freitag 01.03. 19.00 Uhr Weltgebetstag – evang. Gemeinde
 - Sonntag 03.03.10.30 Uhr Heilige Messe - Familiengottesdienst
 - 12.00 Uhr Fastenessen – bitte anmelden
 - Freitag 08.03. 18:30 Uhr Kreuzweg-Andacht
 - Samstag 09.03. 18.00 Uhr Heilige Messe
 - Sonntag 10.03. 4.00 Uhr Heilige Messe in Bergen
 - Donnerstag 14.03. 09.00 Uhr Heilige Messe anschl. Senioren-Vormittag
 - Freitag 15.03. 18.30 Uhr Kreuzweg-Andacht
 - Samstag 16.03. 15.00 Uhr Bußandacht und anschl. Beichtgelegenheit
 - Sonntag 17.03. 09.00 Uhr Heilige Messe
 - Freitag 22.03. 18.30 Uhr Kreuzweg-Andacht
 - Samstag 23.03. 09.00 Uhr Frühjahrsputz
 - Palmsonntag 24.03. 09.00 Uhr Heilige Messe mit Palmweihe
 - Gründo. 28.03. 19.30 Uhr Heilige Messe anschl. Anbetung
 - Karfreitag 29.03.10.00 Uhr Kinderkruzweg
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
 - Ostersonntag 31.03. 06.00 Uhr Heilige Osternacht anschl. Osterfrühstück
 - Ostermontag 01.04. 10.30 Uhr Heilige Messe - Familiengottesdienst
- Bitte informieren Sie sich über Änderungen sowie alle weiteren Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen der Pfarrei St. Christophorus an den Aushängen und auf der Homepage.

Die EFG Falkenstein lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:
Jeweils sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig ist Kinderstunde.
Mittwochs findet 19:30 Uhr der Bibelgesprächskreis statt.

- Freitag, 01.03.24 19:30 Uhr Jugendmissionsabend mit OM
- Samstag, 02.03.24 19:30 Uhr Missionsabend mit OM
- Sonntag, 03.03.24 10:00 Uhr Gottesdienst mit OM
- Montag, 04.03.24 17:00 Uhr Teenkreis
- Mittwoch, 06.03.24 09:00 Uhr Sisterhood Morning
- 19:30 Uhr Gebetsabend
- Do., 07.03.24 19:20 Uhr EFG Sport Fußball Treffen vor der Turnhalle Grundschule
- Freitag, 08.03.24 19:00 Uhr Jugend
- 20:00 Uhr Männerabend
- Montag, 11.03.24 15:30 Uhr Jungschar
- Mittwoch, 13.03.24 09:00 Uhr Kükenkreis
- Do., 14.03.24 19:20 Uhr EFG Sport Volleyball Treffen vor der Turnhalle Grundschule

Freitag, 15.03.24	19:00 Uhr	Jugend
Montag, 18.03.24	17:00 Uhr	Teenkreis
Do., 21.03.24	19:20 Uhr	EFG Sport Fußball Treffen vor der Turnhalle Grundschule
Freitag, 22.03.24	19:00 Uhr	Jugend
Samstag, 23.03.24	Ab 10:00 Uhr	Frühjahrsbasar
Montag, 25.03.24	15:30 Uhr	Jungschar
Do., 28.03.24	19:30 Uhr	Lobpreisabend

Alle weiteren Termine und Änderungen befinden sich auch auf unserer Homepage: efg-falkenstein.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Falkenstein Oelsnitzer Straße 37 b

Veranstaltungen der LKG Falkenstein März 2024
zu beachten: Aktualisierung der Termine auf www.lkg-falkenstein.de
Gottesdienste 03.März 17.00 Uhr 10.März 17.00 Uhr
17.März 17.00 Uhr 24.März 17.00 Uhr 31.März 10.00 Uhr
Bibel im Gespräch für alle
Dienstag 12./19./26.März 19.30 Uhr
Frauengesprächskreis
Dienstag 05.März 19.30 Uhr
Frauenstunde Mittwoch 06./20.März 15.00 Uhr
JMG (Junge Mittlere Generation)
Donnerstag 07./28.März 19.30 Uhr
Gebetsabend freitags 20.00 Uhr
Gemeinschaftsjugend Samstag 02./30.März 19.00 Uhr
Bezirksjugendstunde Samstag 6.März 19.00 Uhr LKG Stützengrün
Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessenten offen und Sie sind herzlich willkommen.
Du solltest sie besitzen – die Bibel. Mehr noch, du solltest darin lesen.

**„Kirche im Laden“:
März 2024**

Teesstube: Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Treffpunkt und Hilfe beim Deutsch lernen	Mo bis Mi	15.00-17.30 Uhr
Lebensmittelannahme für Brotkorb: In der Karwoche: <u>Mittwoch, 27.03.</u> freitags	donnerstags	15.00-17.30 Uhr
Zum Brotkorb: In der Karwoche: <u>Donnerstag, 28.03.</u>	freitags	12.00-14.00 Uhr
Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige		
Mutti-Kind-Kreis:	dienstags	09.00-11.00 Uhr
Spieleabend - Erwachsene: Gemeinsam Brett- und Kartenspiele spielen	Dienstag	12.03. 19.00-20.30 Uhr
Handarbeiten - Erwachsene: für Anfänger und Fortgeschrittene	Montag	18.03. 19.00-21.00 Uhr

Die Veranstaltungen finden in Falkenstein, Gartenstr. 19 statt.
(03745/75 14 75 oder info@kirche-im-laden.de / www.kirche-im-laden.de)

Evangelisch-methodistische Christuskirche Falkenstein, Ellefelder Str. 29

März 2024
Freitag, 01.03. 19.00 Uhr Frauenladen ein zum Weltgebetstag im Lutherhaus
Sonntag, 03.03. 10.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 10.03. Gottesdienst in einer unserer Nachbargemeinden
Sonntag, 17.03. 10.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst
Palmsonntag, 24.03. 10.00 Uhr Einsegnungsgottesdienst
Dienstag, 26.03. 10.00 Uhr Gottesdienst K.&S.-Seniorenresidenz in der Karwoche Kreuzwegandachten:
Von Angesicht zu Angesicht
Montag, 25.03. 19.00 Uhr in Falkenstein
Dienstag, 26.03. 19.00 Uhr in Falkenstein
Mittwoch, 27.03. 19.00 Uhr in Ellefeld
Gründo, g, 28.03. 19.00 Uhr in Ellefeld
Karfreitag, 29.03. 10.30 Uhr Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!
Gottesdienst & Kindergottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
Ostersonntag, 31.03. 9.00 Uhr Osterfrühstück in der Kirche
10.30 Uhr Gott schafft das! - Festgottesdienst
Regenbogenkids 1. - 4. Klasse mittwochs, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: im Gemeinderaum Falkenstein am 20. März
Kirchlicher Unterricht 6. - 8. Klasse: mittwochs, 14tägig, 16.30 - 18.00 Uhr: in Auerbach, Rathenaustr. 5 am 6. und 13. März Vorbereitung am Sonntag, 17. März KU-Abschluß am 27. März regulärer KU
Bibelgespräch in Falkenstein mittwochs, 9.30 Uhr: am 6. und 20. März
Seniorenkreis Donnerstag, 21. März, 14.30 Uhr
Bläserchor: dienstags, 19.00 Uhr
Gemischter Chor: mittwochs, 19.00 Uhr Gebet für Deutschland (im Lutherhaus): jeweils am 16. des Monats, 19.00 Uhr

Evangelische Bibelgemeinschaft Falkenstein / Neustadt • Bergstraße 2 • Neustadt

Herzliche Einladung zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen:
Sonntag 09:00 Uhr Gottesdienst mit gleichzeitiger Kinderbetreuung
Sonntag 10:30 Uhr Kinderstunde für Kinder von 3 bis 12 Jahren
Dienstag 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde
Besonderer Termin:
Am Sonntag 17. März 2023, 9:00 Uhr findet der Kreuzweg auf den Bezelberg statt, gemeinsam mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Neustadt.
Treffpunkt am Gemeindehaus Bergstr. 2
Anstoß:
„Es gibt zwei Arten, sein Leben zu leben: entweder so, als wäre nichts ein Wunder, oder so, als wäre alles ein Wunder. Ich glaube an Letzteres.“
Albert Einstein (1879-1955, Physiker, Nobelpreisträger)

Präsidium vor Ort - Trützschler OS - Wir waren dabei!

Das Präsidium des Deutschen Bundestages bereist die Heimatregionen der Mitglieder. Man möchte mit den Menschen vor Ort ins Gespräch kommen und sich zu den aktuellen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in verschiedenen Regionen Deutschlands austauschen. Im Vogtland machten die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, die Vizepräsidentinnen Aydan Özoğuz, Katrin Göring-Eckardt, Yvonne Magwas und Petra Pau sowie Vizepräsident Wolfgang Kubicki im Januar Station. Im Rahmen der Veranstaltungen dieser Reise bekamen Jugendliche am 24.01. die Möglichkeit zum Gedankenaustausch mit den prominenten Gästen aus Berlin. Natürlich begab sich aus diesem Anlass auch eine kleine Delegation aus der Trützschler-Oberschule in die Auerbacher Kulturfabrik, wo die hochrangigen Gäste mit jungen Leuten aus 6 vogtländischen Bildungseinrichtungen ins Gespräch kommen wollten. 12 Zehntklässler, Schulleiter M. Scheller sowie Frau Wohlgemuth und Herr Helm folgten der Einladung nach Auerbach. Im Gemeinschaftskunde-Unterricht hatten sich die Jugendlichen darauf gut vorbereitet und konnten somit viele Fragen stellen. Nach

Briefhüllen rundum bedruckt
037467-289823

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

BESTATTUNGSINSTITUT JÜRGEN MEINEL

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall Tag & Nacht helfend zur Seite.

Klingenthaler Straße 18
08262 Tannenbergesthal
& (03 74 65) 23 22
www.bestattungen-meinel.de

Hauptstraße 23
08261 Schöneck
& (03 74 64) 3 35 71



der Begrüßung durch den Auerbacher Oberbürgermeister Jens Scharff, einer kurzen Ansprache von Frau Fehlberg, Schulleiterin des Goethe-Gymnasiums, sowie einführenden Worten der Bundestagspräsidentin ging es auch gleich in die Gesprächsrunden. Wolfgang Kubicki (FDP) nahm sich Zeit für unsere Gruppe. In lockerer Atmosphäre erzählte er von seinem persönlichen Werdegang, von seiner Tätigkeit als Politiker, von der Arbeit im Bundestag und brachte auch so manches Anekdotchen mit ein. Er ermunterte: „Ihr könnt mich alles fragen.“ - und davon machten die Jugendlichen natürlich gern Gebrauch. Es ging dabei v.a. um Bildungspolitik, um die Verkehrswende, um die aktuelle

Situation in der Gastronomie sowie um aktuelle politische Ereignisse, z.B. ob die Proteste der Landwirte etwas im Denken und Handeln der Politiker bewirken. Herr Kubicki legte den Schülern ans Herz, dass sie sich doch auch selbst politisch betätigen sollen und betonte, dass z.B. auch das Mitwirken in einem Sportverein oder bei der Feuerwehr wichtige Aktivitäten für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft darstellen. Nach der interessanten und sehr entspannten Gesprächsrunde hatte unser Gastgeber noch Präsentie im Gepäck, über die sich alle Teilnehmer sehr gefreut haben. Und für ein schönes Gruppenbild sowie ein paar Selfies gab es natürlich auch noch Gelegenheit. *mawohl*



Museum trifft Schule

Fünftklässler der Trützschler-Oberschule als junge Museologen in Aktion. Haben Sie sich vielleicht in den letzten Wochen über das Ban-

vor 5 Jahren waren wir nämlich darauf aufmerksam geworden, dass geförderte Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Schulen



ner BACKSTAGE MUSEUM an der Trützschler-Oberschule gewundert und sich vielleicht gefragt, was das zu bedeuten hat? Hier kommt die Erklärung dazu: Das abwechslungsreiche Geschichtsprojekt „Museum trifft Schule“ findet nun schon in zweiter Auflage bei uns statt. Bereits

und Museen existieren. So kam schon damals zu einem interessanten Zusammenspiel zwischen Lehrkräften und Museumspädagogen. Beide Seiten wollten das gern wiederholen und davon profitieren jetzt unsere beiden 5. Klassen. Die Grundidee des Projektes ist, dass



Vogtland-Druck
Druck & Veredelung
www.vogtlanddruck.de

Gewerbepark 24
08258 Markneukirchen
Tel. 037422 - 7005
info@vogtlanddruck.de

Geschäftsausstattung | umfangreiche Druckerzeugnisse | digitale Bildbearbeitung | partielle Lackierung | Prägung | Verpackung | Stanzung | Folienkaschierung | und vieles mehr



Wir sind gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig
Inhaberin / Geschäftsführerin
Pfarrgasse 3
08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig
geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25
08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

jobcenter
Vogtland

DIE Messe am internationalen Frauentag im Vogtland! ...natürlich für alle Interessierten!

Messe
„Ich kann es!“
Meine Chance - JETZT!


WAS?

- Information und Beratung zu:
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
 - Wege in Arbeit oder zur Fachkraft
 - finanzielle Unterstützung für Familien
 - Betreuung und Pflege Angehöriger
 - Gesundheitsfürsorge
 - Rentenansprüche – wie erwerben?
 - Onlinekommunikation mit dem Jobcenter und anderen Behörden

und...

- Bewerbungsfotos, Styling-Tipps für das Bewerbungsgespräch, Bewerbungsunterlagencheck
- Info-Angebot zu den Themen Kosten der Unterkunft und Umzug

FÜR WEN?

Eltern, Betreuende, Pflegende und alle Interessierten

Kommen Sie einfach vorbei!

WANN?

Freitag, **08. März 2024**
von **09:00 - 11:30 Uhr**

WO?

Jobcenter Vogtland
Engelstr. 9
Ebenen 1, 2 und 3
08523 Plauen



ein Museum und eine Schule sich am jeweiligen Ort des anderen begegnen. Zunächst besuchen Museumspädagogen die Schule und als Fortsetzung werden die Schüler dann ein Museum aus der Region -in unserem Fall die Burg Mylau - eingeladen. Der Auftakt fand im Januar für unsere Klassen 5a und 5b statt. Die Museologin



Frau Lore Liebscher reiste dazu extra aus Leipzig nach Falkenstein. Unter ihrer fachkundigen Leitung wurden geheimnisvolle Kisten, die man uns von der Burg Mylau vorab geliefert hatte, geöffnet. Nach einer Einführung zum Projekt, dem Kennenlernen der Tätigkeit einer Museologin sowie ein paar Informationen über die Burg Mylau ging die praktische Arbeit los. Die Kinder durften sich in Teams selbst als Geschichtsforscher betätigen. In den Museumskisten fanden sie alles, was man dafür benötigt (z.B. Lupen, Messinstrumente, Dokumentationsmaterial und sogar weiße Handschuhe). Aus einer Museumsvitrine entnahm jede Gruppe ein Objekt. Eine bestickte alte Trachtenhaube, eine kuriose Barttasse, ein nostalgisches Klassenfoto, eine Muschelkette, ein ausgestopft-

ter Maulwurf, ein Froschskelett sowie das „Schwert“ eines Xiphias gladius (= Schwertfisch) kamen da zum Vorschein. Nach dem großen Staunen machten sich die jungen Forscherteams gleich an die Arbeit. Aufgabe war die genaue Untersuchung, Beurteilung und Dokumentation der Objekte sowie die Entscheidung, ob (und ggf. warum) der Gegenstand als bewahrenswert einzustufen ist. Die Präsentation der Arbeitsergebnisse vor der Klasse rundete alles ab. Nun suchen die Kinder zu Hause nach einem für sie bedeutsamen geschichts-trächtigen Lieblingsstück, das sie im Museum ausstellen möchten. Das Objekt wird untersucht und nach den gelernten Kriterien bearbeitet.

Mit dieser Zuarbeit im Gepäck werden sich die Projektklassen gleich nach den Winterferien auf Exkursion zur Burg Mylau begeben. Dort erwarten sie abenteuerliche Backstage-Einblicke in (geheime) Räumlichkeiten, die sonst für die Öffentlichkeit verschlossen bleiben. Die zu Hause ausgesuchten Objekte (mit den Geschichten dazu) werden als Leihgaben für ein paar Wochen im Burgmuseum zu besichtigen sein. Die jungen Leihgeber bekommen ein geheimes Passwort, das sie mit ihren Familien für diesen Zeitraum zu kostenlosen Besuchen auf der Burg Mylau berechtigt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Liebscher und bei der Mylauer Burgherrin Frau Lorbeer-Klausnitz. Dieses Projekt ist eine wirklich feine Sache und wir freuen uns sehr, dass wir dieses interessante Angebot ein weiteres Mal nutzen dürfen. **mawohl**

Tag der offenen Tür

an der Trützschler-Oberschule

Traditionell öffnen sich in ersten Wochen eines jeden Jahres die Türen der Schulen für alle, die nun intensiv über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken. Für Oberschulen bedeutet das natürlich, dass sie sich vor allem den Grundschulern



- speziell den künftigen Fünftklässlern - genauer vorstellen. So öffnete auch die Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule am 20. Januar 2024 ihre Pforten, um den (Noch-)Viertklässlern und deren Eltern zu zeigen, was sie Schönes und Spannendes erwartet, wenn sie sich für eine Anmeldung an unserer Falkensteiner Bildungseinrichtung entscheiden. Alle Fachschaften präsentierten sich dazu mit interessanten Angeboten - tatkräftig unterstützt von vielen Schülerinnen und Schülern, für die das Engagement für die Zukunft der eigenen Schule bei solch einem



wichtigen Ereignis natürlich Ehrensache ist. Im Dialog mit dem Schulleiter sowie mit Lehrkräften, Sozialarbeitern, GTA-Kursleitern, Berufsberatern und natürlich auch mit den Oberschülern konnte so manches besprochen werden, was vor der Anmeldung an der neuen Schule zu bedenken ist. Neben ausgestellten Schülerarbeiten und Projektpräsentationen sorgten Sprach-animationen, Mitmach-Experimente, spannende Aktivitäten und tolle Basteleien, Spiele sowie Rätsel und Quizaufgaben für einen abwechslungsreichen Aufenthalt der Gäste. Auch das Falkensteiner Jugendfreizeitzentrum VITAMIN B, mit dem unsere Schule eine intensive Zusammenarbeit verbindet, stellte sich bei dieser Gelegenheit gleich



mit interessanten Angeboten vor. Nach dem Absolvieren aller Mitmachstationen konnten unsere jungen Gäste sich sogar ein kleines Souvenir mitnehmen. Für Unterhaltung



sorgten die GTA-Kurse TROMMELN und TANZEN sowie die Falkensteiner Schalmeien. Natürlich war auch an das leibliche Wohl gedacht worden, denn der Schulförderverein sowie un-



sere Zehntklässler kümmerten sich um die gute Verpflegung. Natürlich interessierte sich auch Bürgermeister Siegemund bei einem Rundgang für alles, was unsere Schule anzubieten hat. Dass auch wieder viele ehemalige Schüler (teilweise nun sogar mit ihren Kindern) den Weg in ihre alte Schule fanden, freut uns natürlich sehr, denn das zeigt uns die auch lange nach dem Ende der eigenen Schulzeit bleibende Verbundenheit zu unserer Einrichtung. Es ist doch wirklich schön, dass unsere Schule bei so vielen Menschen in guter Erinnerung geblieben ist! Nun freuen wir uns sehr auf unsere künftigen Fünftklässler und hoffen, dass wir recht viele Kinder aus Falkenstein und Umgebung von unserer Oberschule überzeugen konnten und dass Sie, liebe Eltern der Grundschüler, uns Ihre Kinder anvertrauen werden. *mawohl*



OBERLAUTERBACH

Jugendfeuerwehrkinder erhalten Auszeichnung „Jugendflamme Stufe 1“

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in drei Stufen gegliedert. Erfolgreich konnten wir am 01.02.2024 acht Mal die Stufe 1 verleihen. An verschiedenen Stationen mussten feuerwehrtechnische Kenntnisse gezeigt werden. Dabei gehört die Handhabung eines Verteilers und Standrohres ebenso dazu, wie das Aufsuchen eines Unterflurhydranten und das Kuppeln von Saug- und Druckschläuchen. An der Erste Hilfe Station mussten Grundlagen zum Absetzen eines Notrufes und die Vorführung der stabilen Seitenlage gezeigt werden. Knoten-

und Schlauchkunde sind in Stufe 1 ebenfalls unerlässliche Kenntnisse. Vor allem kommt es bei allen Tätigkeiten auf Teamwork an. Um dieses zu unterstützen haben wir die Kinder in Zweiertrupps die Stationen abhandeln lassen. Gemeinsam im Team sorgt für den Erfolg des Einzelnen. Nachdem alle Stationen absolviert waren, führten wir noch ein Quiz mit Themenbezug durch. Mit Freude konnten wir zum Schluss die Urkunden und Abzeichen verleihen. Diese können nun von den Kindern an Ihrer Uniform mit Stolz getragen werden.



Oberlauterbacher „Blaulichtbände“ gegründet

„Alarm, es kommt ein Notruf an, Feuerwehrmann Sam ist unser Mann!“ Wer kennt ihn nicht? Feuerwehrmann Sam ist der Trickfilmheld von nebenan. Er rettet dort zusammen mit seinen Kameraden die Bewohner Tag für Tag aus brenzligen Situationen. Ob ein defektes Kabel einen Brand auslöst, oder ein Bewohner sich in den Bergen verlaufen hat – Sam und sein Team eilen stets zur Hilfe und beweisen was man mit Mut, Hilfsbereitschaft und Teamgeist alles schaffen kann. Dabei werden bei spannenden Abenteuern den Kindern nicht nur wertvolle Sicherheitsregeln vermittelt, sondern auch erklärt, warum es so wichtig ist, in Notsituationen immer die Ruhe zu bewahren. Wir haben uns mit der neu gegründeten Abteilung unserer Kinderfeuerwehr dazu entschlossen, genau dieser Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, Ihren Idolen nachzueifern. Nachwuchsförderung beginnt bei uns nun bereits ab einem Alter von 5 Jahren. Wesentliches Ziel unserer

Kinderfeuerwehr ist Brandschutzerziehung. Altersgerecht und auf spielerischer Art und Weise wird dabei Präventivarbeit geleistet, z.B. im Umgang mit offenem Feuer oder das Verhalten in Notfallsituationen. In der spielerischen Begegnung mit Gefahrensituationen wollen wir die Kinder darauf sensibilisieren, nicht wegzuschauen, sondern helfen zu wollen und auch zu können. Die Pläne zur Gründung der Kinderwehr kursierten schon längere Zeit in unseren Gedanken. Befürworter und Mitstreiter waren schnell gefunden. Also worauf noch warten? Nachdem alle Rahmenbedingungen geklärt waren, fassten wir Ende des letzten Jahres dann den Entschluss: „Nun geht es los!“. Wir luden interessierte Kinder und Eltern zu einer Informationsveranstaltung ein, um Ihnen unsere Vorhaben und Pläne näher zu bringen. Auf Anhieb konnten wir 13 Mädchen und Jungen für



unsere Kinderfeuerwehr begeistern und starteten bereits Anfang Januar mit dem ersten Dienst. Auf dem Dienstplan stand erst einmal Kennenlernen. Unsere Kinderwartin Celine Hartmann sorgte mit kleinen Spielen dafür, dass wir uns vertraut werden.

Was nun noch fehlte war eine Gründungsfeier. Zu dieser luden wir am 26.01.2024 ein. Zahlreiche Gratulanten waren unserer Einladung gefolgt. Neben T-Shirts, Helmen und Geldspenden gab es einen Satz Kinderfeuerwehruniformen für jeden Nachwuchslöschmeister. Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen Unterstützern

bedanken. Spezieller Dank geht dabei an die Stadt Falkenstein, die uns nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch für Speis und Trank des Abends gesorgt hat. Bei Nudeln mit Wurstgulasch, Kindersekt und einem bunten Rahmenprogramm für die Kids hatten nicht nur die Kinder Spaß. Auch Eltern und Großeltern konnten einen schönen Abend in entspannter Atmosphäre erleben. Wir haben viel vor und werden Euch in den nächsten Monaten weiter von unserer Nachwuchsarbeit berichten. Wer jetzt bereits Lust hat mit dabei zu sein, kann sich gern bei uns melden. Wir treffen uns in der Regel jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16:30 – 18:00 Uhr. Genaue Dienstzeiten können auf unserer Homepage nachgelesen werden. Wir freuen uns auf Euch. **Eure Kinderfeuerwehr Oberlauterbach**



GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR BERND STEINER & ANNE TIEPNER MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · 08209 Auerbach OT Rebesgrün
E-mail: gebaueudereinigung-steiner@t-online.de
www.gebaueudereinigung-steiner.de

Unsere Leistungen:

- ✕ Glas- und Rahmenreinigung
- ✕ Teppichbodenreinigung,
- ✕ Unterhaltsreinigung
- ✕ Reinigung von Polstermöbeln
- ✕ Treppenhausreinigung
- ✕ Hausmeisterdienste
- ✕ Baureinigung
- ✕ Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30

Kreisfahrbibliothek Termine 2024

**Umweltzentrum 12.00 Uhr-13.00 Uhr
in den Ferien 10.30 Uhr-11.00 Uhr
05.01., 02.02., 01.03., 26.04., 24.05.**

**Den gesamten Tourenplan sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite:
www.kreisbibliothek-vogtland.de**

NUZ Veranstaltungen März 2024 *

Samstag, 2. März 2024, 14:00 – 18:00 Uhr Kleiderbasar

Im Großen Saal im Herbergsgebäude, Anmeldungen bitte bis zum 29. Februar

Dienstag – 05. März 2024, 17:00 - 19:30 Uhr Makramee - Einführungskurs

Alter: ab 14 Jahre mit Elke Hessel, Kosten: 6,- €, zzgl. Material, max. 8 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 29.02.2024

Mittwoch, 6. März, 14:00 – 20:00 Uhr Brotbackkurs mit Sauerteig

Mit Saskia Bues, 149 €, max. 6 Personen, Anmeldung bis zum 23.02.2024 unter 0176-24350549, info@brotbackgeschichten.de, www.brotbackgeschichten.de

Mittwoch, 06. März 2024, 18:00 – 20:00 Uhr Bilder-Vortrag „Wandern an der Weißen Elster“

Mit Birgit und Volkmar Klemm, im Großen Saal, 5 €, Anmeldung bis zum 01. März 2024

Dienstag, 12. März 2024, 17:00 – 19:00 Uhr Makramee Fortgeschrittenkurs

Mit Elke Hessel, 6 € zzgl. Material, max. 8 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis zum 08.03.2024

Sa., 16. März 2023, 09:00 - 16:00 Uhr Weiterb. Imkereei - Königinnenvermehrung

Mit Frank Heckers, max. 30 Pers., 35 €, im Klassenzimmer (im 2. OG Herbergsgebäude), Anmeldung erforderlich bis zum 13.03.2024

Di., 19. März 2024, 15:30 – 17:30 Uhr Kreativkurs Erw. – vorösterliches Gestalten

Mit Elke Hessel, 6 € zzgl. Material, max. 8 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis zum 15.03.2024

Mittwoch, 20. März 2024, 17:30 – 19:00 Uhr Vortrag „Vogel- und Insektenschutz am Haus und im Garten“

Mit Michael Thoß, 5 €, Anmeldung bis zum 18.03.2024.

Mo., 25. März 2024, 14:30 – 16:00 Uhr Kreativkurs Kinder – vorösterliches Gestalten

Mit Elke Hessel, 6 € zzgl. Material, max. 10 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis zum 21.03.2024

Mittwoch, 27. März 2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Vortrag „Fairer Handel – was heißt das bei Kaffee und Schokolade genau?“

Mehr Gerechtigkeit, reelle Entlohnung, keine Kinderarbeit, Lebensmittel in Bioqualität, Anbau ohne Raubbau an der Natur. Das sind die Grundsätze von fair gehandelten Lebensmitteln, die uns Birgit Mädler, Regionalpromoterin für „Eine Welt“, veranschaulichen wird.

Mit Birgit Mädler (Eine-Welt-Promotorin), Anmeldung bis zum 25.03.2024

Lauterbacher Strolche



Hallo liebe Leserinnen und Leser. Der Februar neigt sich schon wieder dem Ende und wir Strolche haben wieder eine Menge erlebt.

Auf ging's für die Strolche ins Puppentheater. Am 24.01.2024 machten die größeren Strolche sich auf den Weg nach Zwickau ins Puppentheater. Voller Spannung und Aufregung starteten wir mit dem Zug in Falkenstein und schon allein die Zugfahrt war für viele von uns ein Highlight. In Zwickau angekommen ging es auch schon weiter direkt ins Puppentheater. „Frau Holle“ stand auf dem Programm und schnell hatte jeder von uns einen Platz gefunden. Gespannt lauschten wir und beobachteten alles und lasst euch sagen, es war wirklich aufregend. Nach solch einer Vorstellung musste natürlich eine Stärkung her und so ging es für uns in die Theaterkantine. Dort wurden wir schon erwartet. Bei leckeren Nudeln und Gartenlimonade wurde jeder Bauch voll und satt. Gestärkt und ausgeruht ging es dann auch schon weiter, es stand ja

noch mehr auf unserem Programm. So fuhren wir erst einmal mit dem Zug zurück nach Falkenstein und lasst euch sagen, das ein oder andere Strolchenaugen fiel zu. Am Bahnhof angekommen hieß es für uns auf ins Begegnungszentrum. Dort erwartete uns Eis und Leckereien und jede Menge Spiele zum Entdecken. Hier verbrachten wir einen schönen Nachmittag. Ein Dankeschön an die Mitarbeiter des Begegnungszentrums, welche uns den Aufenthalt ermöglicht haben, wir kommen natürlich jeder Zeit gerne wieder. Ein toller aber auch anstrengender Tag ging zu Ende, Wiederholungsbedarf zu jeder Zeit



natürlich immer wieder gerne. Auch der Februar brachte uns einen ganz besonderen Tag, auf den wir uns jedes Jahr freuen.

Es hieß: „Helau, Helau alle Faschingsnarren herbei.“

Alle kleinen und großen Strolche freuten sich sehr ihre Kostüme endlich anziehen zu können. Mit einem gemeinsamen Frühstück starteten wir am Faschingsdienstag unseren „Kindergartenfaschingspartytag“. Es

rettet Tiere und löscht Feuer usw.) Bei toller und lauter Musik tanzten wir und hatten viel Spaß. Der Luftballontanz war schwierig für uns, da darf nämlich der eingeklemmte Luftballon nicht auf den Boden fallen. Das hieß für uns Strolchekonzentrieren und langsam tanzen. Mit lustigen Spielen und Knabberien zwischendurch verbrachten wir einen schönen Vormittag. Da sehnten wir uns den Mittagsschlaf



war super, zum Frühstücksbuffett gab es Käse, Wurst, Semmeln, Marmelade, Gemüse und Obst und auch Nutella! Alles schmeckte lecker und wisst ihr auch warum? Wir konnten uns alles selbst auf den Teller legen, wie im Urlaub im Hotel. Gut gestärkt präsentierten wir Strolche unsere Kostüme. Wir waren Eisköniginnen, Feuerwehrmänner, Ladybug, Einhorn, Ninjago, Wikinger, Super Mario, Meerjungfrau, Katze, Fee, Fledermaus und Indianer. Jeder erzählte wer er ist und was diese Figur tut. (Der Feuerwehrmann

nur so herbei. Zum Kaffeetrinken gab es leckere Pfannkuchen, gesponsert von Emilias Mama, vielen Dank! Die Faschingsparty war für uns Strolche ein schönes Erlebnis, aber jetzt sind wir wieder die Lauterbacher Strolche und warten auf das nächste Faschingsfest! Jetzt erwarten wir die ersten Frühlingsboten im Kindergarten und auch sonst bringt uns der März viele interessante und aufregende Tage, von denen ihr erfahren werdet. Bis dahin wünschen wir euch allen alles Gute und eine schöne Zeit.



TRIEB/SCHÖNAU

Heimatverein Trieb/Schönau



Der Heimatverein Trieb-Schönau e.V. möchte Sie ganz herzlich am 17. März um 13:30 Uhr zu seiner Osterausstellung in die Hutzenstube Trieb einladen. Es wird österliches Allerlei in unseren Räumen zu sehen sein, klassisch bemalte, umhäkelt, sorbische, hölzerne.... Ostereier schmücken unsere Vitrinen. Im oberen Bereich unserer Räumlichkeiten wird filigranes Österliches geklöppelt, hier können auch gleich schöne Ostergeschenke erworben werden. Im unteren Haus kann gefilzt, geschnitzt und gemalt werden. Für unsere kleinen Besucher kommt an diesem Tag der Osterhase vorbei gehoppelt und verteilt kleine Geschenke!! Für unsere Eisenbahn Fans können alle Anlagen bestaunt werden.

Außerdem kann man in einer Dauerausstellung alles über das alte Handwerk, traditionelle alte Ober- Unterbekleidung oder vielleicht das eine Accessoire aus alten Zeiten erfahren. Eintritt: 3 Euro, Kinder 1 Euro Beginn: 13:30-17:00 Uhr
Am 24. März ist noch die Heimatgruppe Sohl zu Gast in unserer Hutzenstube, mit „Witz und Humor aus dem Oberland“ geht es durch den Nachmittag. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Eintritt: 7 Euro Beginn: 14:30 Uhr Reservierung: 037463/88239 oder 89043
<http://www.heimatverein-trieb-schoenau.de>
Tschüss Ihr Team vom Heimatverein Trieb-Schönau e.V.

Die erste Ausgabe hab ich mal ausgelassen, denn was mich bewegt, kommt ich nur schwer in Wort fassen.

Weil, was hier passiert und welcher Irrsinn da grassiert – wählt ich schnell Worte, die wohl reichten, dass man wird gleich einkassiert.

Jetzt hab ich mich gesammelt und nicht einfach etwas so dahin gestammelt. Was Fröhliches wollt ich gern dichten und so die besten Wünsche an Euch richten, doch fehlt mir schlicht die Leichtigkeit in dieser, unsrer Zeit.

Was man so hört und sieht, mich etwas doch nach unten zieht.

Die einen kriegen mächtig nasse Füße, andre schicken mit Raketen ihre Neujahrsgrüße und in der Politik wird sich gezankt, wie's man verkauft, was man dem Volke abverlangt. Die Bauern haben schlicht die Nase voll, weil sie nicht wissen, wie es weiter gehen soll. So rollen die Traktoren übers Land mit Unternehmern und dem Handwerk Hand in Hand. Doch statt die Regierung sich der Menge stellt, verteilen sie weiter an andere Raketen und viel Geld. Statt hier mal etwas grad zu biegen, tun sie schnell ins Ausland fliegen.

Oder bei der Demo gegen rechts schön mitmarschiert – täten sie ihre Arbeit ordentlich, wär der Rechtsruck nicht passiert. So startet 2024 noch so jung und doch schon bißl ranzig.

Es bleibt allein der Wunsch, dass es die Kurve kriegt und die Vernunft am Ende siegt. Für den Jahresrest, dass uns der Herrgott nicht verlässt und Hirn auf die Menge regnen lässt.

Damit der Text, den sich das Land als Hymne voller Stolz erwähnt, nicht nur Floskel, sondern wirklich zählt.

Für alle die vergessen, was Hoffmann von Fallersleben hat gedichtet, sei es jetzt noch einmal berichtet...

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland,
danach lasst uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand...“

Und weil 2024 ein wenig Nachsicht uns gewährt, uns dafür einen Tag länger hat beschert.

Mike Riedel

Tag des Gesundheitsamtes 20.03.2024 | 10.00 – 17.00 Uhr

- Riesiges begehbare Mundhöhlenmodell und viele weitere spannende Mitmach-Aktionen für Groß und Klein
 - Aktivangebote Rückenschule und Progressive Muskelrelaxation
 - Impfausweisberatung, Seh- und Hörscreening für Kinder und vieles mehr
- Im Landratsamt Vogtlandkreis

Vogtländische Dorfstuben und Hutzenstuben Trieb (Alte Schule)

Osterausstellung

Sonntag, 17.03.2024

Beginn: 13:30-17:00 Uhr
Eintritt: 3.00 € Kinder 1.00 €

- Österliches Allerlei
- Miniaturen für den Kaufmannstollen
- Schnitzen, Klöppeln, Basteln
- Dauerausstellung alles rund ums Alte

Schauen Sie vorbei und Sippchen Sitzen
Esst danach ein Stück hausgemachter Lebkuchen und ein gute Tasse Kaffee!
Ihr Team des Heimatverein Trieb-Schönau e.V.

Heimatverein
Trieb-Schönau e.V.
Schönhauser Str.
16289 Trieb/Mühl

JUGENDFUSSBALL IN TRIEB

Wir suchen Dich!



Du bist gerne an der frischen Luft, hast Freude an Bewegung und spielst gerne Fußball? Dann komm zum TSV Trieb. Wir suchen Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2017, 2018 und 2019.

Interesse?

Schau doch einfach bei unserem Schnuppertraining am 06.04.2024 um 15:00 Uhr am Sportplatz Trieb vorbei und lerne uns kennen. Das Training findet wöchentlich mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Marvin Schädlich 015256553845	Christian Günther 0160945812016	Morris Schädlich 01747883962
----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------

NEUSTADT

Geburtstagspruch

Allen Geburtstagskindern der Gemeinde Neustadt meine herzliche Gratulation zum Ehrentag und die besten Wünsche für das kommende Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister Bert Blechschmidt

Blumen des Frühlings sind die Träume des Winters.



DORFGEMEINSCHAFT
Neustadt/Vogtl. e.V.

Neustädter Dannebaambrenne ein Mega-Erfolg

Am 20.01.2024 beging die Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. ihr erstes Dannebaambrenne nach Vereinsgründung. Es war ein toller Anblick wie nach und nach die ausrangierten Dannebaam'r auf verschiedenste Art und Weise aus allen Ortsteilen der Gemeinde Neustadt herbeigeschafft wurden. Pro Dannebaam gab es einen Glühwein gratis. So trug ihn mancher auf dem Rücken, ein anderer zog seinen Dannebaam, der noch 2 Wochen vorher seine Wohnstube schmückte, ca. 1,5 km am Seil durch den Ort. Bei winterlichen Temperaturen heizten DJ Select, mehrere Feuerstellen sowie warme Getränke und Rostbratwurst der Fleischerei Luderer aus Falkenstein mit Backwaren der Goldbrötchenbäckerei Jahnsmüller aus Werda bei angenehmer Atmosphäre und ausgelassener

Stimmung kräftig ein. Der zuvor aufgeschüttete Rodelberg für unsere kleineren Gäste fand ebenfalls große Begeisterung. „Noch am gleichen Abend bekamen wir viel positives Feedback über verschiedene Kanäle wie zum Beispiel im persönlichen Gespräch oder per WhatsApp“, so Miriam Dressel (Schriftführerin). Ein großes Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Neustadt, die ihr Feuerwehrdepot- und Gelände für diesen Abend bereitstellte, unsere Heike Rittrich, die wie gewohnt mit voller Hingabe die tollen Eindrücke fotografisch festhielt, sowie an alle Organisatoren die zum Erfolg des Abends beigetragen haben. „Auf dem Höhepunkt der Veranstaltung zählten wir rund 120 Gäste. Super Start für die 1. Veranstaltung dieser Art“, meinte Steve Lisch (Vereins-



vorsitzender der Dorfgemeinschaft Neustadt e.V.) Wir freuen uns bereits auf's nächste Jahr.

Save the date 18.01.2025 Neustädter Dannebaambrenne. **Dorfgemeinschaft Neustadt e. V.**

Gerd Zoller erhält Bürgerpreis der Gemeinde Neustadt

Besonderes Anliegen der Gemeinde ist die Anerkennung von besonderen, ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgern und Vereinen. Bürgerliches Ehrenamt ist wichtiger denn je, denn ohne freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger wäre ein erfülltes Leben in unserer Gemeinde nicht möglich. Dieses Jahr erhielt Kamerad Gerd Zoller von der FFW Neustadt den Bürgerpreis 2023 aus den Händen von Wehrleiter Michael Auerbach und Bürgermeister Bert Blechschmidt.

30 Jahre als aktiver Wehrleiter, beteiligt an den Bauarbeiten zum neuen Feuerwehrdepot und des

neuen Schlauchtrocknungsturmes war Kamerad Gerd Zoller ein ganz wichtiger Teil der Gefahrenabwehr unserer Gemeinde Neustadt. In seiner besonderen Art, mit viel Sachwissen ausgestattet, hatte er immer das volle Vertrauen seiner Mannschaft. Wir sind überzeugt, dass es nur wenige Einwohner in unserer Gemeinde gibt, die über so viele Jahre diese hohe Verantwortung im Ehrenamt trugen. Ein besonderer Dank gilt der Sparkasse Vogtland sowie der Stiftung der Sparkasse Vogtland, welche den Preis für die Ehrung auch in diesem Jahr zur Verfügung stellte.



Basteln in der Dorfstub

mit Yvonne Geipel und Ute Franke
am 15. März 2024 von 15 – 16.30 Uhr
Wir basteln mit Euch ein Osterkörbchen
aus Naturmaterialien und Papierdeko.
Vorschulkinder kommen bitte mit einem Erwachsenen.
Materialkosten 2,- €
Wir freuen uns auf Euch!!!



CUPRA

Wir
SIND CUPRA.
IN FALKENSTEIN.

BEREIT.
KATEGORIEN ZU HINTERFRAGEN.

Auto-Center Göltzschtal GmbH
Oelsnitzer Str. 72 — 08223 Falkenstein

Mitgliedervollversammlung mit Vorstandswahl der SG Neustadt e.V.

Der Vorstand der SG Neustadt e. V. lädt alle aktiven und passiven Mitgliederinnen und Mitglieder aus den Abteilungen Fußball, Tischtennis und Frauengymnastik zur Mitgliedervollversammlung mit Vorstandswahl am Sonntag, 17. März 2024, 10:00 Uhr ins Vereinsheim der SG Neustadt e. V. „Carmen's Schlemmerstübl“ in Neustadt ein. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der einzelnen Abteilungen, die Neuwahl eines Vorstandes und verschiedene An-

träge. Die Tagesordnung wird 14 Tage vor der Versammlung im Vereinsheim und den einzelnen Abteilungen durch Aushang bekanntgegeben. Anträge auf Änderung der Tagesordnung sowie Änderungen zu Kandidatenwünschen müssen bis spätestens 8 Kalendertage vor der Veranstaltung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.
Bert Blechschmidt, Präsident SG Neustadt e. V.

Im Kindergarten „Sonnenpferdchen“ singt und klingt es

Habt ihr es gehört? Aus unserem Kindergarten ertönten in den vergangenen Wochen viele Klänge und Geräusche. Bei verschiedenen Aktivitäten, Spielen und Bastelarbeiten erkundeten die Kinder unsere Welt auf unterschiedliche Geräusche, sie lauschten gespannt und wurden kreativ. In den alltäglichsten Situationen wie dem Zähneputzen lauschten sie konzentriert dem Rascheln der Zahnbürste. Besonders beliebt ist bei unseren Kindern schon immer das gemeinsame Musizieren. Mit einfachen Instrumenten wie Klanghölzern, Triangeln und Tamburinen gestalteten wir oft unsere Lieblingslieder. Beim Basteln eigener Musikinstrumente aus Alltagsgegenständen experimentierten wir nun auch mit verschiedenen Materialien und erzeugten eigene Klänge. Kleine Plastikfläschchen füllten wir Mais, Reis oder Linsen und verzierten sie mit buntem Papier. So entstanden unsere Rasseln, bei denen jede anders klingt. Aus kleinen Schachteln, umwickelt mit Gummis, wurde eine kleine Gitarre. Und aus stabilen Pappröhren, gespickt mit Nägeln, die die Kinder selbst mit dem Hammer hineinschlugen, bauten

wir „Regenmacher“, die ganz toll klingen! So stand auch unsere diesjährige Faschingsfeier unter dem Motto „Das singende, klingende Bäumchen“. Wie kann es anders sein – an diesem Tag begleitete uns viel fröhliche Musik, ob selbst angestimmte Lieder oder Partymusik aus den Musikboxen. Nach dem gemeinsamen bunten Frühstück, feierten wir ein fröhliches Fest. Die lustigen Kostüme, das Tanzen und die Spiele ließen uns gemeinsam viel lachen! Höhepunkt unseres Faschingstages war in diesem Jahr nicht wie sonst eine Kostüm-Modenschau, sondern das Erlauschen der Geräusche der Kostüme der Kinder. Hinter einem Vorhang versteckten sich drei Kostüme, die von den anderen Kindern anhand der Geräusche erkannt werden sollten. Wir staunten, dass wir zu jedem Kostüm ein Geräusch finden konnten, dass wir damit verbinden. Unsere Reise durch die Welt der Klänge und Geräusche soll auch nach dem Faschingsfest noch etwas weitergehen. Lasst euch überraschen! Es grüßen euch die hübschen Prinzessinnen, die mutigen Superhelden und die wilden Tiere aus dem „Sonnenpferdchen“!



Briefhüllen rundum bedruckt

037467-289823

Farbdisplay 4:3 mit Verbindungskabeln zu verkaufen
Telefon 0163-3224552

10,-€

Osterfahrt nach Thüringen

Kein Aprilscherz! Am Ostermontag, dem 1. April, würden wir uns mit euch gerne auf den Thüringer Osterpfad, der von Greiz, über Berga bis nach Großolbersdorf führt, begeben. Uns erwartet eine Fahrt mit Reiseleitung und Kaffeetrinken. Plätze für das Mittagessen

sind reserviert. 2 Eintritte in Ausstellungen sind mit inklusive. Da wir Planungssicherheit benötigen, meldet euch bitte bis spätestens 7. März bei Petra Poller 03745 72851 oder Monika Zoller 03745 77469. Preis der Fahrt: 55,00 € Bis bald eure Petra und Monika

Neues aus der SG Neustadt Familie Hallenturnier der D-Juniorinnen

Die D-Juniorinnen der Spielgemeinschaft Neustadt/Jößnitz/Erlbach nahmen mit 2 Mannschaften beim Turnier der Stadtwerke Plauen Strom teil. 10 Mannschaften, wie RB Leipzig, FC Carl Zeiss Jena, Chemnitzer FC, FC Erzgebirge Aue, SV Reitsch, VfB Oberweimar und der Kreisauswahl Zwickau spielten vor 200 Zuschauern um den Hallenpokalsieg.

Am Ende gewannen die favorisierten Spielerinnen von RB Leipzig gegen die Kreisauswahl Zwickau. Unsere beiden Mannschaften belegten sehr gute 4. und 8. Plätze. Merle Dietrich von unseren D-Juniorinnen wurde als beste Keeperin

des Turniers ausgezeichnet. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Stadtwerken Plauen Strom für die tolle und großzügige Unterstützung auch in diesem Jahr beim Leistungsvergleich der D-Juniorinnen. Ein großes Dankeschön geht an Wolfgang Eckardt, David Krause und Peer Goll für die Turnierleitung und die Schiedsrichter um Ellen Stütznier, Uwe Peter und Finn Reiner Fetzer. Alle teilnehmenden Vereine, alle Zuschauer und Gäste ließen dieses Turnier wieder zu einem großen Tag des Mädchenfußball im Vogtland werden.

Bert Blechschmidt
Präsident SG Neustadt e. V.



1. Männermannschaft im Trainingslager in Karlsbad

Unsere 1. Männermannschaft der SG Neustadt bestritt die Vorbereitung auf die Rückrunde der aktuellen Saison in einem viertägigen Trainingslager in Karlsbad/Tschechien.

Auf dem Programm standen 2mal Training am Tag, Fahrrad fahren, Saunabesuch und gemeinschaftliches Bowling am Abend.

16 Aktive nahmen am Trainingsla-

ger teil und bereiteten sich intensiv für neue Aufgaben vor.

Abschluss am Sonntag war ein Spiel gegen Traktor Lauterbach in Oelsnitz, welches 9 : 3 gewonnen wurde. Herzlichen Dank an Tomas Randa und Thomas Schädlich für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung.

Bert Blechschmidt
Präsident SG Neustadt e. V.



Aktuelles aus der Feuerwehr Neustadt/ V.

Nachdem das alte Jahr mit einem Hutzenabend zusammen mit den Kameraden der FF Grünbach zu Ende gegangen war, starteten wir im neuen Jahr mit der Ausbildung. Sebastian Weidlich konnte Anfang des neuen Jahres seine Ausbildung zum Motorsägenführer erfolgreich abschließen. Da wir auf unserem Gemeindegebiet einige Gewässer haben von welchen besonders in der Winterzeit auch Gefahren ausgehen, nutzten wir die Frostperiode Mitte Januar um die Eisrettung wieder einmal zu trainieren. Dabei

konnten wir auch den speziellen Eisretter der FF Falkenstein testen.





Dafür vielen Dank. Traditionell frischen wir in den Wintermonaten auch unsere Ersten Hilfe Kenntnisse auf. Dabei steht die Herz-Lungen Wiederbelebung im Vordergrund. Außerdem trainieren

in und um das Gerätehaus durchgeführt. Beim ersten Neustädter „Dannebaambrenne“, welches von der Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. geplant und durchgeführt wurde, unterstützten wir beim



wir dabei auch immer wieder die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst. Markus Ide stand uns hierbei mit der fachlichen Expertise und dem notwendigen Equipment zur Seite. Auch der erste kulturelle Höhepunkt im neuen Jahr wurde

Aufbau und beim fachgerechten Fichtenvernichten. Es war eine wirklich schöne und gelungene Veranstaltung, die hoffentlich im nächsten Jahr ihre Fortsetzung findet. Ohne die Zusammenarbeit der Vereine wird es immer schwieriger



solche Veranstaltungen durchzuführen. Problematisch wird es, wenn das notwendige Personal zur eigentlichen Aufgabenerfüllung der Feuerwehr fehlt. Aktuell ist unsere Personaldecke sehr dünn und die derzeitige Entwicklung stimmt eher pessimistisch. Nur mit Ihrer Unterstützung wird es weiterhin möglich sein den Brandschutz und die Hilfe bei Unfällen und Gefahren sicherzustellen. Deshalb: Unterstützen sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/V.!!! Falls sie uns dabei helfen wollen für die Sicherheit in unserem Ort zu sorgen, dabei

Leben und Eigentum zu schützen und dafür weitere Informationen erhalten möchten, sprechen Sie uns an oder kommen Sie unverbindlich vorbei. Wir treffen uns immer montags 2-wöchig in der ungeraden Woche, ab März'24 immer freitags ungerade Woche. Gerne können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung oder per Email unter gwl@feuerwehr-neustadt-vogtland.de an unseren Gemeindevorleiter Michael Auerbach wenden.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt/ V.



Senioren feiern Fasching in den DRK Tagespflegen Falkenstein und Treuen

Gut gelaunt und fröhlich ging es am Faschingsdienstag in den Tagespflegen des DRK Auerbach zu. In den Einrichtungen in Treuen und Falkenstein war jeder – egal ob Gast oder Personal - ein bisschen verkleidet oder hatte sich zumindest eine Kleinigkeit zur närrischen Zeit einfallen lassen. Auch die Einrichtungsleiter begrüßten die Gäste an diesem Tag ein wenig schwungvoller. Zur Eröffnung und Einstimmung gab es erstmal Kaffee und Pfannkuchen für jeden. Die verkleideten Betreuerinnen legten sich dann ordentlich Zeug und heiterten die Besucher mit lustigen Spielen mit Musik auf. Gute Laune und die Lust an der Bewegung

waren Hauptthema des Tages. Zur Erholung ging es dann etwas ruhiger mit ein paar Ratespielen sowie Schunkel- und Faschingsliedern weiter. So erlebten die Senioren einen besonderen lustigen und kurzweiligen Vormittag mit viel guter Laune und ausgelassener Stimmung.



Das Jugendrotkreuz des DRK Auerbach startet mit Ausflug in die Winterferien

Am 12.02.2024 starteten die Kids vom Jugendrotkreuz des DRK



Auerbach ihre Winterferienaktion. Ziel war Janny's Eis in Plauen. Es

Kleiderkammer DRK Auerbach – Erneute Sonderöffnung zur Kleiderspende für Berufstätige

Am 10.02.2024 öffnete die DRK Kleiderkammer zum zweiten Mal an einem Samstag, um auch Be-



rufstätigen die Abgabe von Kleiderspenden zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen der Kleiderkammer waren mit der Resonanz sehr zufrieden und bedanken sich bei den fleißigen Spendern recht herzlich. Nächster Annahmetag

Vogtländische Cheerleader auf dem Weg zur Weltmeisterschaft nach Orlando/Florida

Hannah Persigehl aus Oberlauterbach/Falkenstein und mit ihr die drei Sportlerinnen Fine Künzl, Leni Minnerop und Lillian Schwochow trainieren seit vielen Jahren beim CVV Cheermania Auerbach e.V. und haben das geschafft, wovon jeder Cheerleader träumt. Sie sind Teil des Jugendnationalteams des Cheerleading und Cheerperformance Verbands Deutschland. Gemeinsam mit dem Team Germany



war ein wunderschöner entspannter Nachmittag mit Leckereien von Janny's Eis und anschließendem Einkaufsbummel in der Stadtgalerie. Eine Wiederholung des Ausfluges ist definitiv geplant. Das Jugendrotkreuz trifft sich 14-tägig von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der DRK Tagespflege Falkenstein in der Dr.-Robert-Koch-Straße 18a in Falkenstein. Das nächste Treffen ist am 26.02.2024 - neue Teilnehmer sind herzlich eingeladen vorbeizukommen.

am Wochenende ist der 09.03.2024. Neben gut erhaltener Bekleidung können auch gut erhaltene Schuhe, Wäsche, Bettzeug, Decken, Spielzeug und vieles andere mehr gespendet werden. Geöffnet ist am Samstag, den 09.03.2024, wieder von 09:00 – 12:00 Uhr. An diesem Tag findet kein Verkauf statt. Natürlich werden auch während der regulären Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 12:30 bis 16:30 Uhr und Donnerstag 12:30 bis 15:30 Uhr in der DRK Kleiderkammer Kleiderspenden entgegengenommen. Zusätzlich stehen jederzeit im Außengelände der Bahnhofstraße 24 in Auerbach Container zum Einwurf der Kleiderspenden bereit.

dürfen sie Deutschland zur Weltmeisterschaft im April in den USA vertreten. Ein Traum wird wahr. Doch hinter diesem Traum stehen Herausforderungen, wie intensive Trainingslehrgänge und Kosten für gemeinsame Trainings mit dem Cheerleading-Bundeskader, Teamausrüstung und für den Flug nach Amerika. Jedes Mitglied ist mit Kosten in Höhe von ca. 1000,- konfrontiert, die weder durch

Fördermittel noch durch den Heimatverein der Mädchen abgedeckt werden können. Die engagierten Athletinnen, allesamt Schülerinnen, brauchen hierbei nicht nur die Unterstützung ihrer Familien, sondern auch die der Fans und Freunde des Cheerleadings. Jeder Beitrag – klein oder groß – hilft, um die Vier auf dem Weg zur Weltmeisterschaft zu unterstützen. Aktuell läuft hierzu das Crowdfunding-Projekt der Stadtwerke Plauen und des CVV Cheermania Auerbach e.V. – bis zum 14.03.2024 können auch Sie dieses Herzensprojekt unterstützen und den Traum der vier Nationalteam-Athletinnen wahr werden lassen. Egal ob mittels frei wählbarem Betrag oder durch den Erwerb einer der Prämien aus dem Prämienshop, jede Unterstützung



zählt und bringt die Mädchen einen Schritt näher an ihr Ziel. Weitere Informationen und die Möglichkeit, die Vier zu unterstützen finden Sie unter <https://www.plauen-crowd.de/cmaorlando2024> oder über den QR-Code. Hannah, Fine, Leni und Lillian bedanken sich gemeinsam mit CheerMania Auerbach schon jetzt für Ihre Unterstützung!



Neues Messprogramm Radonmessungen

in vollunterkellerten Wohngebäuden mit Wohnräumen im Erdgeschoss im Freistaat Sachsen Im Rahmen dieses Messprogrammes werden Langzeitmessungen in Innenräumen durchgeführt, die den Teilnehmern sichere Informationen zur Radonsituation in ihrem Haus liefern. Daneben werden die Daten in anonymisierter Form genutzt, um die Einschätzung der Radonsituation in Gebäuden des Freistaat Sachsens weiter zu verbessern, was auch der Überprüfung der Festlegung der Radonvorsorgegebiete dient. Das für die Teilnehmer kostenlose Messprogramm richtet sich an Eigentümer von vollunterkellerten Wohngebäuden mit Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss im Freistaat Sachsen. Die Organisation

des Messprogrammes liegt bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Kontakt:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

2. Landesmessstelle für Umweltra-

dioaktivität

Radonberatungsstelle

Dresdner Str. 183

09131 Chemnitz

Tel.: 0371/46124-221

E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de

Internet: www.radon.sachsen.de

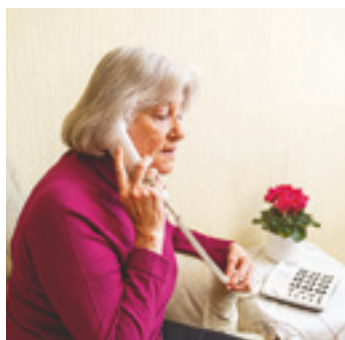
Weitere Informationen zu diesem und weiteren Messprogrammen finden Sie unter: <https://www.strahlenschutz.sachsen.de/messprogramme-des-freistaates-31286.html>

Infoveranstaltung „Sicherheit im Alltag“ am 26. März 2024

Kampagne der Sächsischen Polizei „Hör genau hin“ im Vogtland

„Rate mal, wer hier spricht“ – diesen Satz haben viele Bürgerinnen und Bürger am Telefon schon einmal zu hören bekommen. Oftmals folgte dann der inzwischen bekannte „Enkeltrick“. Durch wiederholte Anrufe werden die Betroffenen unter Druck gesetzt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf Initiative des Landtagsabgeordneten Sören Voigt werden nun Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Sicherheit im Alltag“ für interessierte Vogtlän-



derinnen und Vogtländer mit der Sächsischen Polizei und der Verbraucherzentrale Sachsen durchgeführt.

Der Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Zwickau und die Verbraucherzentrale Auerbach sensibilisieren Senioren bereits seit Langem zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen, die vordergründig diese Zielgruppe betreffen. Weiterhin werden Verhaltensweisen vermittelt, damit die Senioren nicht Opfer von Straftaten werden. Die sachsenweite Kampagne „Hör genau hin! Telefonbetrug kann jeden treffen“ verdeutlicht die Brisanz der Thematik.

Die Infoveranstaltung findet am

Dienstag, den 26. März 2024 um 16.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Falkenstein (Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.) statt.

Sören Voigt dazu: „Viele Menschen sind inzwischen für bestimmte Gefahren sensibilisiert. Aber wie geht man mit falschen Polizeibeamten um? Wie kann ich meine Wohnung einbruchssicher gestalten? Wie im Internet sicher einkaufen? Das alles sind Fragen, die die Vogtländerinnen und Vogtländer bewegen.“ Der Leiter des Polizeireviers Auerbach-Klingenthal, Erster Polizei-



hauptkommissar Jens Oppel, hat dazu eine interessante Frage: „Ist überall, wo Polizei draufsteht, auch Polizei drin?“

Heike Teubner, Leiterin der Verbraucherzentrale Auerbach, erklärt: „Bitte bleiben Sie kritisch. Vor allem, wenn Unbekannte Sie überraschend anrufen, sollten Sie immer skeptisch bleiben. Oft hilft auch ein Anruf in der Verbraucherzentrale, um Klarheit zu schaffen.“

Die zweite Informationsveranstaltung ist für den 7. Mai 2024 um 16.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Adorf/Vogtland geplant. Die Veranstaltungen sind öffentlich. Es stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung.



Kunst gegen Komasaufen: DAK-Kampagne „bunt statt blau“ startet im Vogtland

• DAK-Gesundheit sucht zum 15. Mal die besten Schüler-Plakate gegen Alkoholmissbrauch

• 2022 mussten im Vogtlandkreis 66 Kinder und Jugendliche nach dem Rausch in die Klinik

Plauen, 24. Januar 2024. Kunst gegen Komasaufen: Unter diesem Motto startet die DAK-Gesundheit in Plauen jetzt ihre Kampagne „bunt statt blau“ zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen. Im 15. Jahr sucht die Krankenkasse die besten Plakatideen von Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 17 Jahren zum Thema Rauschtrinken. Einsendeschluss ist der 31. März 2024. Hintergrund: Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes mussten 2022 im Vogtlandkreis 66 Kinder und Jugendliche nach Alkoholmissbrauch im Krankenhaus behandelt werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 8,3 Prozent weniger. Dennoch blieb die Zahl der Betroffenen 19,5 Prozent unter dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019.

„Wir dürfen in unseren Anstrengungen in der Alkoholprävention nicht nachlassen. Denn nach wie vor gilt: Jede Alkoholvergiftung eines jungen Menschen ist eine zu viel“, sagt Antje Grünler von der DAK-Gesundheit in Plauen. „Deshalb setzen wir unsere erfolgreiche Alkohol-Präventionskampagne ‚bunt statt blau‘ auch 2024 fort.“

Schülerinnen und Schüler des Vogtlandkreises zwischen zwölf und 17 Jahren sind eingeladen, sich mit dem Thema Alkoholmissbrauch zu beschäftigen und kreative Plakate bis 31. März zu entwerfen. Verbunden mit der Kampagne ist die „Aktion Glasklar“, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern über

die Folgen von Alkoholmissbrauch aufklärt. 15 Jahre bunt statt blau Seit 2010 haben bundesweit mehr als 130.000 junge Menschen bunte Plakate gegen das Komasaufen gestaltet, darunter auch viele aus dem Vogtland. Die mehrfach ausgezeichnete Kampagne „bunt statt blau“ wird von Politikerinnen und Politikern, Suchtexpertinnen und Künstlern unterstützt. Schirmherr des Bundeswettbewerbs ist der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert. Preise im Wert von rund 12.000 Euro

Bei dem Plakatwettbewerb warten Geldpreise in Höhe von insgesamt rund 12.000 Euro auf die kreativen Gewinnerinnen und Gewinner. Nach dem Ende der Einreichungsfrist werden in allen 16 Bundesländern die besten Siegerplakate ausgezeichnet. Anschließend wählt die Bundesjury mit DAK-Vorstand Andreas Storm, dem Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert, und dem Leiter des Kieler Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord), Reiner Hanewinkel, aus den 16 besten Landes-Plakaten die Bundessiegerinnen und Bundessieger. Zusätzlich gibt es auch in diesem Jahr auf Landes- und Bundesebene den „Sonderpreis Junge Talente“ für die unteren Altersstufen und bundesweit den Sonderpreis „Instagram“ für die besten Bilder, die mit dem Hashtag #dakgesundheit oder #buntstattblau hochgeladen wurden. Einsendeschluss ist der 31. März 2024.

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.dak.de/buntstattblau

Briefhüllen rundum bedruckt

Telefon: 037467-289823

Plakate
bis DIN A3 sofort
037467-289823

 **grimm.media**
druck & werbung